

# Protokoll

## Nr. 20

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 04.07.2024.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2024, bereitgestellt im Internet unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de) am 28.06.2024 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 29.06.2024, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 04.07.2024 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

### **II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Holm, Christian
2. Lauer, Jonathan
3. Töpperwien, Bernd
4. Bolz, Ulrike
5. Gemander, Reinhard
6. Hoffmann, Klaus
7. Kraft, Uwe
8. Löffler, Guntram
9. Muschter, Jan
10. Scheer, Christian
11. Dr. Selzer, Dieter
12. Stöckl, Charlotte
13. Weber, Matthias
14. Ziegele, Stefan
15. Scheer, Cornelia
16. Schirner, Andreas
17. Schirner, Regina
18. Utterodt, Anja
19. Fleischer, Hans-Peter
20. von der Schmitt, Christian
21. Ernst, Tobias
22. Jäger, Thomas
23. Lurz, Günther
24. Komma, Nicole
25. Dr. Kulp, Kevin
26. Müller, Marcel
27. Rahner, Judith
28. Zunke, Sandra

### **III. vom Magistrat**

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)  
Bletz, Manfred  
Bosch, Corinna  
Lauer, Jan  
Meyer, Horst  
Planz, Sascha  
Scheer, Volker  
Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

#### **IV. von der Verwaltung**

---

#### **V. Schriftführer**

Schütz, Karin

B. Es fehlten

#### **I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Höser, Roland  
Kirberg, Till  
Birk-Lemper, Karin  
Dr. Henritzi, Patrick  
Schmidt, Fabian  
Siats, Günter

#### **II. vom Magistrat**

Schöneich, Joachim  
Dr. Göbel, Jürgen

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Stadtverordneten Dr. Patrick Henritzi, Till Kirberg und Fabian Schmidt sowie die Magistratsmitglieder Joachim Schöneich und Dr. Jürgen Göbel entschuldigt sind. Zur Tagesordnung stellt die Stadtverordnete Sandra Zunke den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 und 3.3, das sind Punkte ohne Aussprache, unter Punkt 4 in den Bereich „mit Aussprache“ zu verschieben.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, dass man diesem Antrag folge. Er gibt die Information, dass er aus Sicherheitsgründen bei den Punkten 3.1 und 3.2 nicht im Sitzungsraum anwesend sein wird. Dabei wird dann die stellvertretende Vorsitzende Sandra Zunke die Sitzungsleitung übernehmen. Er glaube zwar nicht, dass das rechtlich notwendig ist, aber es sei auf jeden Fall sicherer. Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Er möchte die Gelegenheit nutzen, den früheren Stadtverordneten oder damals waren es Gemeindevertreter, Christoph Fandel und Helmut Mann zu gedenken. Beide, das habe man mit Sicherheit auch wahrgenommen, sind vor kurzem verstorben. Beide waren in der damaligen Gemeindevertretung tätig als Gemeindevertreter. Helmut Mann über längere Zeit als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses. Er habe im Namen aller Stadtverordneten den Familien entsprechend kondoliert und auch zugesichert, dass man das, was ehrenamtlich geleistet wurde, auch immer in Erinnerung behalten werde.

Weiter bittet der Stadtverordnetenvorsteher darum, das Augenmerk in Richtung Podium zu wenden. Nach der akademischen Feier habe er die Idee gehabt, Prof. Eugen Ernst tatsächlich ernst zu nehmen und allen Stadtverordneten, inkl. des Stadtverordnetenvorstehers, immer vor Abstimmungen, gerade auch wenn es vielleicht um den Haushaltsplan und anderes geht, dieses Motto mit auf den Weg zu geben, den Hinweis „Suchet der Stadt Bestes“. Er wisse, dass alle Stadtverordneten parteiübergreifend das auch schon tun, aber damit habe man es dann auch noch mal bildhaft vor Augen. Es solle nicht als Einflussnahme seiner Person zu einem heutigen Antrag verstanden werden. Als dieser Antrag eingereicht wurde, war das Banner schon mehr oder weniger gedruckt. Aber es sei vielleicht eine schöne Erinnerung an das Jubiläumsfest und den Gemeinsinn, der dort gelebt wurde. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

#### **1. KI-System Streamdiver**

#### **1.1 KI-System Streamdiver zur Protokollierung**

**Vorlage: 156/2024**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, man habe unter Punkt 1 den Einsatz eines KI-System, Streamdiver, zur Protokollierung. Da habe er zusammen mit dem Bürgermeister vereinbart, dass man das vorab mitteile, damit keiner überrascht ist. Man kenne seinen persönlichen Wunsch, dass diese Protokolle der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse so sind, dass man auch nach Jahren damit noch etwas anfangen kann. Er kenne andere Gremien, da gibt es nur Beschlussprotokolle, da könne man gar nichts mit anfangen. Man habe keine Chance nachzuvollziehen, warum Entscheidungen zustande kamen. In der Stadtverordnetenversammlung mache man das in geübter Praxis anders. Das bedeutet natürlich auch, dass damit ein Zeitaufwand einhergeht und aufgrund der fortschreitenden Technik soll das jetzt ein Versuch sein, dass man hier vielleicht mit Hilfe der KI die Protokolle auch schneller erhalte.

Bürgermeister Birger Strutz gibt an, die Protokollierung der Stadtverordnetenversammlung werde immer wieder reklamiert und man habe auch heute kein Protokoll zu beschließen. Es sei extrem aufwendig, ein Verlaufsprotokoll anhand der Tonaufnahmen zu fertigen. Von daher habe man sich auf die Suche gemacht, welche Unterstützung hilfreich sein könnte. Und er war persönlich erfreut, als er von der Unterstützung, noch dazu KI-basiert, gelesen habe. Er habe heute noch ganz kurz die Möglichkeit gehabt, sich per Video mit dem Hersteller auszutauschen. Das sei ein österreichischer Hersteller. Wichtig war ihm die Einhaltung der DSGVO. Das werde zu 100 Prozent eingehalten. Die Server laufen in Österreich und gespiegelt in Deutschland. Also es gebe rechtlich keine Probleme. Er konnte heute auch schon erfragen, ob ein Verlaufsprotokoll gefertigt werden kann. Das ist der Fall. Es werde als erstes ein Wortprotokoll erstellt. Das heißt für die Versammlung, hier wird jedes Wort aufgezeichnet. Das ist schon immer so. Danach werde die KI es in ein Protokoll fassen und man kann daraus dann ein Verlaufsprotokoll machen. Wichtig für ihn war noch, dass es an unser Sitzungssystem zu koppeln ist. Und die Erstellung des Protokolls, also auch die Prüfung auf Richtigkeit, werde maximal eine Stunde in Anspruch nehmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, man werde dem selbstverständlich zustimmen. Er bestätigt die Einigkeit mit dem Vorsitzenden, dass es in der Tat wichtig sei, dass das hier vollständig protokolliert wird. Insofern findet er den Vorstoß sehr lobens- und unterstützenswert. Er möchte allerdings für das Protokoll das Amüsement und doch das Erstaunen der SPD-Fraktion und sicherlich auch des FDP-Stadtverordneten festhalten, dass hier auf der letzten Stadtverordnetenversammlung ein Antrag, der gerichtet war auf den Einsatz von KI in genau solchen Prozessen, abgelehnt wurde mit den absurdesten Begründungen, was ihm übrigens auch viele Bürgerinnen und Bürger zurückgespiegelt haben, und jetzt genau das umgesetzt werde. Also insofern sein Kompliment an den Magistrat, dass gesehen wurde, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, den guten Antrag von SPD und FDP abzulehnen, unsinnig war und ihn dennoch umzusetzen. Also herzlichen Glückwunsch dafür. Und darum werde die SPD-Fraktion auch selbstverständlich diesem Vorgehen zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das KI-System Streamdiver in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2024 zu Testzwecken anzuwenden.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **2. Anträge**

### **2.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich Inschrift "SUCHET DER STADT BESTES" am Rathaus**

**Vorlage: 149/2024**

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp trägt die Begründung für beide Fraktionen vor. Der Vorsitzende habe es ja im Prinzip schon selbst in der sehr unterstützenswerten Vorrede gesagt. Herr Prof. Ernst hat in seiner Festrede für das 750-jährige Bestehen von Anspach und Westerfeld die Anregung gegeben, diesen Spruch „Suchet der Stadt Bestes“ vor dem Rathaus anzubringen, basierend auf einem Bibelzitat oder abgeleitet von einem Bibelzitat. Man habe sich interfraktionell bzw. die beiden Fraktionen haben sich danach so ein bisschen in die Augen geguckt und haben gesagt, das halte man für einen sinnvollen Vorstoß, weil doch letztendlich sicher das Bestreben von allen Stadtverordneten ist, genau dieses umzusetzen, eben das Beste für die Stadt zu suchen. Und Prof. Ernst brachte in seiner Rede auch die Analogie zum Deutschen Bundestag. So hoch soll man es vielleicht jetzt gar nicht erst hängen, aber letztendlich die Ambition, analog zu dem deutschen Volke,

hier „Suchet der Stadt Bestes“ vor dem Rathaus anzubringen. Das halte seine Fraktion für sehr gut und auch ein Symbol an die Bürger, dass man eben genau das tue, alle, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung, eben das Beste für die Bürger zu suchen und dementsprechend auch umzusetzen. Darum bittet er namens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD um Zustimmung für den Antrag.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz führt aus, dass grundsätzlich auch die CDU-Fraktion diesem Antrag positiv gegenüber stehe, man habe sich doch etwas gewundert oder findet es schade, dass genau vor diesem Zitat es nicht als gemeinsamer interfraktioneller Antrag versucht worden sei. Es wäre ein leichtes gewesen, alle Fraktionen anzusprechen und sie glaubt, es hätte kaum Gegenwind gegeben. Die CDU-Fraktion möchte allerdings diesen Antrag gerne in einen Prüfantrag umwandeln und zwar vor folgendem Hintergrund. Es stelle sich nicht so leicht dar, etwas an einem Gebäude zu befestigen, erst recht nicht, da es über einen Architektenwettbewerb überhaupt so realisiert wurde und sie kenne von anderer Stelle die Situation, dass ein Architekt sehr wohl eingebunden werden müsse und eingebunden werden will, wenn Veränderungen äußerlich an einem Gebäude vorgenommen werden. Insofern würde man das gerne prüfen lassen und möchte auch gerne geprüft haben, was generell möglich ist. Vielleicht gebe es ja schon Ideen, in welcher Form man sich das vorstelle. Da sie selbst die Fassade von diesem Gebäude ziemlich genau kenne, wisse sie, dass diese Muschelkalkplatten sicherlich keine Schwächung zulassen, wenn es um Fräsen ginge. Aber vielleicht haben die antragstellenden Fraktionen schon Ideen, die man der Stadtverordnetenversammlung näher bringen könnte. Die CDU-Fraktion hätte die Idee, ob man es nicht möglicherweise innen im Gebäude direkt gegenüber des Haupteingangs, dort wo das Modell steht, anbringen könnte. Auch das könnte in einen Prüfantrag einfließen. Sie wirbt dafür, diesen Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln und dann stimme die CDU-Fraktion dem selbstverständlich zu.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm gibt an, er hatte leider nicht die Möglichkeit, den Worten von Herrn Ernst beiwohnen zu können. Insofern fehle ihm leider ein Teil des Kontextes, um diesen Spruch auch entsprechend in seiner Tiefe würdigen zu können. Seine Fraktion hatte nicht unmittelbar sofort ein positives Erlebnis, als man den Spruch gelesen und verstanden habe. Denn anders gesagt, läßt der Spruch zu Parodie, Sarkasmus und gewolltem Missverständnis ein. Es gebe Bürger in anderen Lebenssituationen, die sind in einer schwierigeren Phase. Die werden sich von diesem Spruch definitiv nicht abgeholt fühlen. Das andere sei, der Spruch, wenn man ihn hier sehe, sei für die Parlamentarier eine sehr klare Botschaft und ein Auftrag. Und so sehe er ihn auch und so finde er ihn auch gut. Für einen Bürger an seinem Rathaus, und es ist das Rathaus der Bürger, ist das ein anderer Kontext. Er könne mit einem Prüfauftrag leben, das finde er in Ordnung. Erstmal prüfen, was sind die Konsequenzen. Er würde aber auch überlegen, ob es vielleicht andere Sprüche gibt oder eine andere Art von Darstellung, die aus der Sicht der Bürger einen höheren Anklang finden. Die Botschaft, dass die Politik entschieden hat, der Spruch komme ans Rathaus, sei vielleicht auch ein Signal, was in diesem Kontext genau dem widerspricht. Insofern werde die b-now-Fraktion unterschiedlich abstimmen.

Regina Schirner, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, könne den Aussagen des Kollegen Holm leider nicht zustimmen. Der Spruch „Suchet der Stadt Bestes“ sei genau das, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die ehrenamtlichen Politiker jeden Tag machen für die Stadt. Jeder versuche mit seiner Arbeit das Beste für die Stadt zu machen. Einem Prüfantrag könnte sich ihre Fraktion anschließen. Selbstverständlich könne der Magistrat Vorschläge machen, dem würde ihre Fraktion auch zustimmen. Der hat bestimmt auch tolle Ideen. Sie sehe das Problem nicht so ganz wie die Kollegin Bolz, dass man außen nichts anbringen kann, denn es seien schon verschiedene andere Tafeln am Rathaus, außen an der Fassade, angebracht worden. Und ihre Fraktion würde es, nach kurzer Abstimmung mit der SPD-Fraktion, auch nicht nach innen verlegen wollen, sondern es außen belassen wollen.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion erklärt, er könne der Argumentation der Kollegin Schirner leider nicht folgen. Der Spruch, so wie er jetzt geschrieben ist, sei eine Aufforderung an denjenigen, der ihn liest, nicht an die Stadtverordneten. Sonst würde da stehen, „wir suchen der Stadt Bestes“. Er glaubt, so mancher Bürger würde sich wirklich ein bisschen auf die Schippe genommen fühlen, wenn ihm diese Aufforderung, so wie sie jetzt da steht, ins Auge fällt.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele gibt eine kleine Zusatzbemerkung zu dem Spruch. Er denkt, dieser Spruch habe Symbolkraft. Und Symbolkraft für eine Veranstaltung, die äußerst gelungen war, für die gesamten 750-Jahr-Feierlichkeiten. Und durch nichts anderes könne es besser festgehalten werden als durch diesen Spruch, der auch sehr viel Eindruck gemacht hat mit Professor Ernst. Er könne nur befürworten, dass man diesen Spruch wählt und dem Spruch auch folgt.

Stadtverordneter Thomas Jäger von der NBL-Fraktion trägt vor, er müsse leider dem Kollegen Holm zu 90 Prozent folgen in seiner Ausführung. Er findet das auch etwas irreführend für Fremde, die den Spruch lesen. Die bringen den vielleicht gar nicht damit in Verbindung, so wie es in dem Antrag dargestellt ist. Und deshalb findet er es ein klein bisschen irreführend. Er habe nichts gegen einen Prüfauftrag. Die NBL-Fraktion würde es

auch interessieren, wie groß soll das Schild sein? Wo soll es hin? Was soll es kosten? Wer bezahlt es? Insofern werde sich die NBL-Fraktion eventuell enthalten bei der Sache.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, er nehme aber wahr, dass man anscheinend übergreifender Meinung ist, der Prüfantrag sei in Ordnung. Da gehöre auch das alles dazu. Auch die Frage des Standorts, der Größe und letzten Endes auch der Kosten. Und dann könne man das ja noch einmal genau anschauen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, zu prüfen, an welchem Standort, in welcher Größe und zu welchen Kosten die Inschrift „SUCHET DER STADT BESTES“ ästhetisch ansprechend und von Weitem lesbar am Rathaus angebracht werden könnte.

**Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

## **2.2        Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtverordneten dem Haushaltsentwurf künftig einen Bericht über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Fördergeldern beizulegen**

**Vorlage: 151/2024**

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele führt aus, Fördergelder seien neben ordentlichen und außerordentlichen Erträgen eine wichtige Einnahmequelle für die Kommune. Diese sollte bei Haushaltsberatungen einen prominenteren Platz einnehmen, als sie heute tut. Förderungen seien projektbezogene Unterstützungsleistungen und allgemein nicht rückzahlungspflichtig. Allerdings fließen sie nur, wenn sich die Kommune aktiv darum kümmert. Und zwar rechtzeitig, sonst sind die Töpfe leer, weil andere schneller waren. Wie gut die Performance einer Stadt hinsichtlich Anträgen und Bewilligungen ist, hänge von mehreren Faktoren ab, sollte aber in jedem Fall regelmäßig von den Stadtverordneten erfasst werden. Ziel des Antrags ist, mit dem Haushaltsplan eine Übersicht über beantragte und geleistete Förderungen quasi auf einer Seite zu erhalten. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen erhöht diese Darstellung die Haushaltstransparenz. Sie hilft unausgeschöpfte Potenziale zu erkennen. Sie erleichtert Investitionsentscheidungen und sie erkennt Risiken für eventuelle Rückforderungen. Gleichzeitig erlaubt sie einen besseren Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit über die Jahre. Alle Informationen seien bereits heute vorhanden. Man bitte nur um eine übersichtliche Darstellung und dies bitte bereits ab dem Haushaltsentwurf 2025.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer trägt vor, die FWG-UBN-Fraktion halte den Antrag im Prinzip für gut, er sei aber viel zu kurz gefasst. Man sei der Meinung, es müsse eigentlich auch dort aufgeführt werden, was die Förderung nach sich zieht. Die Stadtverordneten sind meistens so blauäugig und schreien Hurra, wenn es einen Förderantrag gibt. Im Nachhinein stelle man fest, dass jedes Jahr, jedes Folgejahr horrende Gelder ausgegeben werden müssen, um diesen Förderantrag zu erfüllen. Aus diesem Grund möchte er doch bitten, dass man diesen Antrag in den HFA überweist, wo man noch mal diskutieren könne, wie das auszusehen hat, also die übersichtliche Darstellung, eine Matrix, maximal eine DIN-A4-Seite und was extrem wichtig ist, die ganzen Folgekosten. Er erhebt seine Bitte zum Antrag.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm begrüßt für seine Fraktion diesen Antrag außerordentlich. Die b-now-Fraktion halte es für eine sinnvolle und gute Maßnahme, die Transparenz zu erhöhen. Den Vorschlag des Kollegen Fleischer, das wäre so etwas wie eine Version 2, eine Verbesserung, eine Anpassung, eine Optimierung. Also kein Bericht werde die Dauer der Zeit überleben, er wird angepasst werden. Er macht noch eine Nebenbemerkung. Je mehr Fördergelder man abgreife, desto mehr müsse man auch selbst dazulegen. Er erinnere an einen bemerkenswerten Spruch: Noch eine Förderung und wir sind pleite. Er glaubt, das geht auch in die Richtung, die der Kollege Fleischer eben angestoßen hat.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino antwortet, es war ein früherer Bürgermeister namens Hillen, der das gesagt hat, fast im vergangenen Jahrtausend. Aber so habe er es auch verstanden, dass die Folgekosten auch damit einhergehen und sichtbar werden.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, ihre Fraktion werde sowohl den Antrag als auch die Ergänzung vom Kollegen Fleischer voll unterstützen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fragt, ob er davon ausgehen kann, dass das auch die antragstellende Fraktion es so sieht.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp antwortet, dass die Ergänzung vom Kollegen Fleischer auf jeden Fall Sinn mache. Er glaube, die könne man mitbeschließen. Allerdings müsse man nicht noch eine Diskussionsrunde im HFA machen. Man nehme die Ergänzung gerne auf und dann seien die Punkte mit abgedeckt. Das mache Sinn.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino stellt fest, dass damit die Runde im HFA nicht nötig ist. Man könne es ja wieder optimieren, wenn man sieht, dass irgendeine Information fehlt, dann kann man ja in der Operation wieder verbessern. Er lässt über den Antrag wie vorgetragen und mit der Ergänzung des Kollegen Fleischer abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- künftig dem Haushaltsentwurf einen „Bericht über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Fördergeldern“ beizulegen.
- Dieser Bericht sollte sich sowohl auf das Planungsjahr als auch auf die Vorjahre beziehen und beispielsweise der Vorlage aus dem Haushalt des Hochtaunuskreises folgen (s. Anlage). Alternativ zu einer textlichen Darstellung kann auch eine tabellarische Übersicht erstellt werden.
- Der Bericht soll auch aufzeigen, welche Folgekosten durch die Förderung entstehen bzw. nach sich ziehen.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **2.3 Antrag der SPD-Fraktion zur kostenlosen Nutzung der Bahnstrecke zwischen Wehrheim und Anspach für Schülerinnen und Schüler in den Sommermonaten Juli bis September.**

**Vorlage: 154/2024**

Stadtverordnete Judith Rahner von der SPD-Fraktion spricht zum Antrag. Die SPD-Fraktion habe den Antrag formuliert vor dem Hintergrund, dass man jetzt die Situation habe, dass das Anspacher Schwimmbad in diesem Jahr nicht eröffnen wird und wahrscheinlich sehr viele junge Menschen allen Alters aus Anspach nach Wehrheim ausweichen. Vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die keine Jahreskarten haben, weil sie nämlich sowohl hier in Anspach wohnen als auch hier zur Schule gehen, heißt das natürlich, sie sind entweder immer auf Erwachsene angewiesen, die sie fahren oder sie müssen sich Tickets für die Bahnstrecke kaufen. Nachdem der RMV in den letzten Monaten recht großzügig mit Freifahrten war, um das Image nach den diversen und noch andauernden Katastrophen auf der Strecke ein bisschen aufzupolieren, ist deswegen der SPD-Antrag, dass Gespräche aufgenommen werden sollen mit dem RMV, ob es denkbar wäre, eben die Strecke zwischen Wehrheim und Anspach als Bahn- bzw. auch als Busverbindung kostenlos nutzbar zu machen für Schülerinnen und Schüler, quasi ab sofort oder ab Gespräch bis Ende September, quasi die komplette Schwimmbadsaison.

Stadtverordnete Charlotte Stöckl von der CDU-Fraktion führt aus, ihre Fraktion findet den Antrag von der Idee her wirklich schön und gut und man wisse, wo es herkommt und man verstehe das Ansinnen des Antrags. Die CDU-Fraktion habe aber trotzdem einige Gegenpunkte und werde vermutlich den Antrag danach auch ablehnen müssen. Und zwar gehe es erstmal darum, es soll hier für die Monate Juli bis September beim RMV eben eine Reduzierung oder eine kostenfreie Nutzung beantragt werden. Man sei jetzt bereits im Juli. Die Frage ist, ob das überhaupt noch zeitlich umsetzbar ist, so eine Kostenreduzierung beim RMV einzuholen. Man wisse, es ist Ferienzeit, sowohl in der Verwaltung als auch beim RMV. Das wäre der eine Punkt. Der zweite Punkt sei die Frage, ob es am Ende wirklich der realistische Weg von den jungen Leuten zum Wehrheimer Schwimmbad ist. Also werde mit der Bahn gefahren, werde dann gelaufen oder fahren sie nicht eh mit dem Fahrrad oder werden im besten Fall gefahren. Der nächste Punkt, den man sich noch überlegt habe, was ist mit anderen Bädern? Man kreierte ja irgendwie jetzt einen Wettbewerbsvorteil für das Wehrheimer Schwimmbad. Es werden aber doch auch einige vielleicht ins Schmittener Schwimmbad gehen wollen oder nach Usingen zum Hattsteinweiher und somit fördere man ja dann indirekt die Nutzung des Wehrheimer Schwimmbads. Das würde die CDU-Fraktion eher nicht so gut finden. Die zweite Frage sei, wer zahlt das am Ende? Also der RMV werde der Stadt sicherlich nicht die Kosten erstatten, sondern er werde dann die Kosten an die Stadt weitergeben und die Frage

ist, wie hoch wird es sein? Ist es nicht ein bisschen teuer? Es sind ein paar offene Punkte, die die CDU-Fraktion hat, die sicherlich nicht mehr vor Juli, August und September geklärt werden können, weshalb man eher gegen solch eine Maßnahme wäre.

Stadtverordneter Thomas Jäger von der NBL-Fraktion berichtet zum Thema Taunusbahn, wenn er es der Presse richtig entnommen habe, soll die Taunusbahn vier bis sechs Wochen in den Ferien gar nicht fahren wegen Bauarbeiten. Da stellt sich die Frage, fahren überhaupt Bahnen oder fahren keine? Weil dann könne man sich die Geschichte hier sparen.

Christian Holm, b-now-Fraktionsvorsitzender, gibt an, seine Fraktion hatte das auch überlegt. Er denkt, man habe hier die Chance, ein paar Themen wieder glatt zu ziehen, auch mit dem RMV. Das Erste sei, dass anstatt Individualverkehr mit Autos man hier quasi öffentlichen Verkehr nutzen könne. Das sei prinzipiell vernünftig. Das sollte auch von den Schülern her so sein, dass nicht Mama und Papa Taxi einen zum Bahnhof oder zum Schwimmbad fahren, sondern dass man öffentliche Verkehrsmittel nutzt. Das Zweite sei, für den RMV könnte das eine positive Werbemaßnahme sein, wo sie auch den Schülern den Sommer verbessern. Das ist etwas, was im Gegensatz zu den letzten sechs Monaten, wo man eher negative Assoziationen hatte, wo auch der RMV einsieht, das ist vielleicht keine schlechte Idee. Und wenn man sagt, jeder Schüler, der ein Selfie postet, „ich fahre mit der Bahn zum Sport“, dann kann man das dem RMV als positive PR-Maßnahme verkaufen.

Stadtverordnete Judith Rahner kann sich den Worten des Kollegen Holm nur anschließen und genau das war auch die Idee der SPD-Fraktion, dass das ja am Ende eine Win-Win-Situation sein könnte, wenn der RMV bei sowas mitmacht. Zu den Punkten der Kollegin Stöckl, also der Start, das hatte sie ja in ihren Eingangsworten auch schon gesagt, wäre natürlich ab sofort beziehungsweise dem Zeitpunkt, wo man es verhandelt. Dass man nicht rückwirkend irgendwas mache, ist klar, aber der Sommer sei noch lang und bis die Schwimmbäder wieder schließen sei es noch lang und das würde sich, so glaubt sie, für viele junge Leute trotzdem noch lohnen. Der Schienenersatzverkehr in den Sommerferien betrifft nur Brandobersdorf-Usingen, das heißt die Strecke, über die man hier spreche, ist davon unberührt und sofern die Bahn denn fährt, mit dem Fragezeichen, dass man leider immer dazusetzen muss, wäre das ein Mehrwert und würde den Jugendlichen die Möglichkeit geben, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ein Schwimmbad zu kommen. Dass es natürlich mehrere gibt, sei auch klar, aber es ist halt das Schwimmbad, was man mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch am besten und schnellsten erreicht und auch das, wo die meisten jungen Leute drauf ausweichen werden, soweit sie gehört habe. Zu den Kosten sei man der Meinung, der RMV solle die kostenlose Fahrt für Schülerinnen und Schüler erlauben. Das ist natürlich nichts, was der Stadt irgendwie in Rechnung gestellt werden soll. Also genau so sei es gemeint, analog der Freifahrten im April und im Mai vom RMV. Es bleibt am Ende noch zu sagen, dieser Antrag schade ja nicht. Er sei mit keinem Risiko für die Stadt verbunden, aber eine große Chance und deswegen habe sie überhaupt kein Verständnis, den Antrag hier abzulehnen.

Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, findet den Antrag grundsätzlich gut. Ihre Fraktion werde ihn wohl auch unterstützen, nur kommt er eigentlich viel zu spät. Nichtsdestotrotz, wie gesagt, man werde den Antrag unterstützen. Ihre Fraktion sehe es aber nicht mehr als möglich an, dass da ein großartiger Antrag beim RMV gestellt werden kann. Das kann nach interner Meinung nur niedrigschwellig über kurze Wege durch den Bürgermeister mit dem Landrat und dem RMV passieren. Mit einem Gespräch da was klären zu können, ob die bereit sind, das zu machen. Natürlich mit schriftlicher Bestätigung dann später. Ihrer Fraktion war auch nicht so ganz klar, wie kontrolliert werden soll, dass Neu-Anspacher dann kostenfrei fahren, aber da wird es sicherlich Möglichkeiten geben und welche Altersgruppen da betroffen sein sollen. Das muss einfach auf einem kurzen Dienstweg geklärt werden, ob es geht oder ob es nicht geht. Und ansonsten finde man die Idee gut. Die Jugendlichen können auch ihr Fahrrad im Zug mitnehmen und wie man ja gehört und gelesen haben, ist die Strecke Usingen-Neu-Anspach-Wehrheim nicht betroffen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen. Wenn er überlege, wo der Bahnhof in Wehrheim ist und wo das Schwimmbad in Wehrheim ist, dann ist es doch eine riesige Distanz. Und in der Zeit, in der man mit dem Zug nach Wehrheim fahre, vom Bahnhof zum Schwimmbad laufe, sei man auch mit dem Fahrrad da. Und es gab schon mal die Diskussion, dass man versucht, hier in Neu-Anspach die Kinder zum eigenen Schwimmbad zu bringen. Und das wurde auch abgelehnt. Also warum solle man jetzt noch ein Schwimmbad quasi bezuschussen, wo die Bürger so und so schon hinlaufen. Man müsse dafür sorgen, dass die Kinder hier in Anspach zu einem Schwimmbad gehen.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion erwähnt, es sei auch nicht so, dass Wehrheim mit dem öffentlichen Nahverkehr besser zu erreichen wäre als Schmitten. Dann sei man noch nie nach Schmitten zum Schwimmbad gefahren. Da halte nämlich der Bus ganz, ganz in der Nähe. Und da ist es viel ungefährlicher, als wenn man durch halb Wehrheim laufen muss. Das Zweite sei, man solle ehrlich sein, der Antrag ist schön für die Öffentlichkeit, aber wenig in der Substanz. Denn jetzt diese Sache aufzunehmen, mit dem Landrat unter der Hand zu klären, das funktioniere nicht. Der RMV habe viele Kommunen zu bedienen. Und dann werde der RMV

nicht mal eben so eine Anspacher Lösung machen. Denn die anderen Kommunen haben das gleiche Recht und es gehe hier nicht um ein RMV-Problem, sondern um ein Neu-Anspach-Problem. Neu-Anspach habe kein Schwimmbad mehr und man wolle dadurch das eigene Problem gelöst haben von anderen Leuten. Das Ganze mit der Kommunikation und dem Gut Will, ja, das könne man so sehen. Aber das könne man doch nicht in drei Wochen klären. Solche Prozesse laufen nicht so schnell ab, da ja hier auch viel Geld im Spiel ist. Also die CDU-Fraktion werde nach wie vor ablehnen, weil es ein Schaufensterantrag ist.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion möchte mal daran erinnern, bezogen auf die Argumentation, dass die Stadt es nicht geschafft habe, dass das Schwimmbad öffnen kann. Man könne jetzt, wie der Kollege Hoffmann gesagt hat, sagen, das ist ein Schaufensterantrag. Die Kollegin Rahner habe klar begründet, dass man versuchen wolle, den RMV davon zu überzeugen, so wie es der RMV selbst gemacht hat, es als Werbemaßnahme laufen zu lassen. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit dafür einzuschätzen ist, das könne man nicht beurteilen. Das hänge tatsächlich daran, wie der RMV das selbst beurteilt, aber alleine diesen Versuch zu machen, sei nicht schädlich. Und er wisse es nicht genau, aber er kann sich nicht vorstellen, dass es den Bürgermeister jetzt so viel Zeit kostet, das einfach mal zu probieren

Stadtverordnete Judith Rahner fühlt sich ein bisschen erinnert an vergangene Anträge der SPD-Fraktion, sei es jetzt der KI-Antrag oder auch der damals für das Förderprogramm Demokratie leben, wo man aus den gleichen Teilen der Stadtverordnetenversammlung keine Zustimmung bekommen habe, weil irgendjemand meinte, es könnte ja sein, dass das nicht klappt. Und sie findet, das sei das aller unsinnigste Argument überhaupt, zu sagen, man versuche die Dinge nicht, weil sie könnten schiefgehen. Also schlimmer, als das irgendwas nicht klappt, ist doch, es nicht zu versuchen. Und dass man schon wieder so eine Debatte führe, wo alle sagen, sinnvolle Sache, aber man habe Sorge, dass es entweder klappt und dann stehen andere zu gut da, oder dass es nicht klappt und dann haben wir was umsonst getan, findet sie völlig absurd. Also einfach mal probieren, und wenn es klappt, ist es eine super Sache, und wenn nicht, dann hat sich auch keiner das Bein gebrochen. Das findet sie echt schade.

Stadtverordnete Regina Schirner möchte nochmal auf den Kollegen Hoffmann antworten. Er sagt, sie hätte vorgeschlagen, das einfach so unter der Hand zu machen. Das habe für sie so einen negativen Touch, als würde man das unter Ausschluss der Öffentlichkeit machen wollen. Nein, natürlich nicht. Diese Sitzung hier sei ja auch öffentlich. Sie habe gesagt, es kann kein riesengroßer, langer Antrag mit schriftlichem hin und her geben, sondern es kann nur auf dem kurzen Dienstweg sein, damit es überhaupt noch in die Sommerferienzeit reinpasst, was natürlich dann offiziell schriftlich alles bestätigt werden müsste. Das sei klar. Sie ist auch der Meinung, man kann es probieren. Und es kam auch nochmal so der leichte Vorwurf, man würde das Wehrheimer Schwimmbad bevorteilen gegenüber Schmitten oder vielleicht dem Hallenbad in Usingen. Man hätte vor Jahren auch schon mal eine Kooperation, was Eintrittskarten und Nutzung von Jahres- und Dauerkarten mit dem Wehrheimer Schwimmbad betraf. Also sie sehe da kein Problem.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion wiederholt die Aussage des Kollegen Holm, grundsätzlich finde man die Idee positiv. Nur in der Umsetzung, das muss man ganz klar sagen, werde man Schwierigkeiten bekommen. Das Thema Gleichbehandlung sei ein ganz wichtiges Thema. Er könne sich nicht vorstellen, dass der RMV sich darauf einlässt, eine Schülergruppe aus Neu-Anspach zu bevorzugen und sich dem Risiko auszusetzen, dass andere ihm die Bude einrennen und daraus ein Eklat wird. Was er sich vorstellen könnte, wäre, dass die Stadt denjenigen, die es nutzen, zum Beispiel durch einen entsprechenden Nachweis eine Vergütung geben, für das, was sie hätten aufwenden müssen. Das ist für die Stadt organisatorischer Aufwand, das kostet die Stadt Geld, aber das wäre praktikabel. Das würde er auch zum Antrag erheben.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz gibt an, gerade ein bisschen verwirrt zu sein, weil der Hintergrund dieses Antrages, wenn sie es richtig verstanden habe, war doch, dass eben keine Kosten bei der Stadt landen. Jetzt möchte eine Fraktion, dass die Stadt vergütet. Das müsste ja dann alles ohnehin sehr schnell greifen. Bis dahin sei garantiert nicht erklärt, ob der RMV dann in diese Vergütung einspringt. Der Antrag sei gut gedacht, um eine Umsetzbarkeit herbeizuführen, aber nicht praktikabel.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp möchte vielleicht nochmal sagen, man rede hier über wahrscheinlich einen Anruf des Bürgermeisters, über den man jetzt 15 Minuten diskutiert. Das Verständnis dafür fehle ihm vollständig. Die SPD-Fraktion wollte einfach nur, dass unbürokratisch nachgefragt wird, ob man eine Lösung für die Schüler und Kinder bekommt, die diesjährig nicht in das Anspacher Schwimmbad gehen. Dass man hier jetzt so einen Tanz aufführe, seitens einiger Fraktionen mit Anträgen kommt und jetzt Bürokratiemonster schaffen will, findet er, ehrlich gesagt, inzwischen schon die Grenze der Absurdität deutlich überschreitend.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Töpperwien zieht seinen Antrag zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ruft zur Abstimmung über den Ursprungsantrag, wie er hier vorgestellt wurde.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Magistrat zu beauftragen, beim RMV darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler in den Sommermonaten von Juli bis September die Strecken des RMV zwischen Wehrheim und Anspach kostenlos nutzen können.

**Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

### **3. Punkte ohne Aussprache**

- 3.1 2023-04 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“**  
**1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2023**  
**2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**  
**Vorlage: 104/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in den Bereich „mit Aussprache“ verschoben. Die Protokollierung erfolgt wegen der besseren Übersicht an der ursprünglichen Stelle.

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen hat Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum verlassen. Die Sitzungsleitung wurde von der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Zunke übernommen.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Zunke erinnert daran, dass der aktuelle Tagesordnungspunkt sowie der nachfolgende Tagesordnungspunkt (3.2 gemäß Einladung, 4.2 gemäß neuer Tagesordnung) in direktem Zusammenhang stehen. In den Fachausschüssen seien beide Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten worden. Sie schlägt vor, auch in der Stadtverordnetenversammlung eine gemeinsame Beratung vorzunehmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe in beiden Punkten, also ehemals 3.1 und 3.2, jetzt 4.1 und 4.2, jeweils einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen den Beschlussvorlagen zugestimmt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp trägt vor, dass sich die SPD-Fraktion mit diesen beiden Vorlagen sehr schwer getan habe. Entsprechend habe man sich im Bauausschuss ja auch noch enthalten. Man habe sich zu dem ganzen Thema auch eine Expertin in die Fraktion geholt, um grundsätzlich zu eruieren, welche Anforderungen bestehen denn an solche Gebäude und Anlagen und wie drückt sich das bei der derzeitigen Vorlage aus. Und aus Sicht seiner Fraktion bestehen zwei Kritikpunkte, die beide für sich genommen aber nicht ausreichen, um die Vorlage abzulehnen. Man werde der Vorlage wahrscheinlich im Ergebnis zustimmen. Trotzdem möchte er die beiden Kritikpunkte sagen. Das Eine ist, es wurde sehr deutlich auch in der Vorlage und es wurde den Berichten zufolge im Bauausschuss auch nicht ausgeräumt, dass die Lärmschutzanforderungen dort nicht eingehalten werden können. Da ist ja der Bericht sehr eindeutig, es wird zwar behauptet, man würde durch passive Lärmschutzmaßnahmen das Problem beheben. Zitiert wird dann selbst das Verurteil des Bundesverwaltungsgerichts, das sagt, dass das eben keine ausreichenden Maßnahmen sind. Insofern ist die Vorlage in dem Fall in sich widersprüchlich. Letztendlich wird natürlich die Lärmfrage im Rahmen des Bauleitverfahrens geprüft werden. Insofern kann dieser Punkt für sich genommen nicht ausreichen, um die Vorlage nicht zu beschließen. Das Zweite ist für die SPD-Fraktion aber wesentlich gravierender. Wenn man sich die Einteilung der Zimmer selbst anschaut, das hat auch die Expertin bestätigt, ist es so, dass eine Anbindung an das Grüne bzw. die Möglichkeit der Seniorinnen und Senioren nach draußen zu kommen, mangels Balkone, mangels Wintergärten an vielen Stellen nicht möglich ist. Gleichzeitig habe man gelernt, das ist allerdings eine Anforderung der Heimaufsicht, dass Pflege- und Seniorenheimen gerade so etwas sicherstellen. Was ja nicht Teil des weiteren Bauleitverfahrens sein wird, ist, dass das Pflegeheim als solches angebunden wird an die grüne Infrastruktur, konkret an die bestehenden Wanderwege. Da das in der ursprünglichen Vorlage nicht Bestandteil ist, gleichzeitig aber eine solche Anbindung auf Anforderung der Heimaufsicht sicher sein wird und auch für das Wohlbefinden der Seniorinnen und Senioren, die nach dem derzeitigen Plan eben keine Möglichkeit haben, sonst nach draußen zu kommen, bittet die SPD-Fraktion darum, folgenden Antrag mit zu beschließen. Seitens des Magistrats soll geprüft werden, inwieweit die geplante

Einrichtung an die Grünzone drumherum angebunden wird durch einen Rollatoren gerechten Weg. Weiter wird beantragt, sofern noch nicht geschehen, dass gemäß TÜV-Gutachten ein Fachanwalt für das Thema Lärm hinzugezogen wird. Er stellt die Frage an den Bürgermeister, ob dies inzwischen passiert sei. Bürgermeister Strutz antwortet direkt, ja, ein Fachanwalt sei beauftragt. Entsprechend bittet die SPD-Fraktion nur um Beschluss des Prüfantrags der Anbindung der Anlage ans Grün, weil das bisher nicht vorgesehen sei in der Planung.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet direkt, ja, es sei ein Fachanwalt beauftragt. Weiter möchte er nochmal darauf eingehen, dass der Herr Professor Wentz in seiner Präsentation, auch zur Außenanlage, ganz explizit gesagt hat, diese Innenhöfe, die ja dargestellt sind, die sind ja begrünt, damit Senioren nicht weglaufen können, weil auch demente Heimbewohner dort unterwegs sind und die Möglichkeit haben sollen, sich draußen zu bewegen. Das war der Grund. Und wenn man jetzt sagt, es soll komplett frei gemacht werden, wird der Betreiber wohl ein Problem bekommen, denn dazu braucht er die Aufsicht.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp erklärt, ihm gehe es nicht darum, das frei zu machen. Soweit er wisse, ist es auch nicht der Plan, das mit ausschließlich Demenzzkranken zu besetzen, sondern es geht darum, dass die Heimbewohnerinnen und Bewohner bzw. Menschen, die dort unterkommen, die Möglichkeit haben, an das bestehende Wegenetz, gegebenenfalls mit einem Rollator, draußen vor der Einrichtung, also es geht um die Grünanbindung, um das Gebäude herum, die im städtischen Bereich liegt, dass sie die Möglichkeit haben, dort auch mit ihren Rollatoren zu laufen. Das ist ja derzeit nicht gegeben. Man habe einen Schotterweg, man habe diesen Fahrradweg, der existiert. Also nicht die Grünflächen im Heim selbst, sondern die Anbindung selbst um das Heim, also an das bestehende Wegenetz der Stadt Neu-Anspach Rollatoren gerecht einzurichten. Darum gehe es der SPD-Fraktion, dass das auf den Weg gebracht wird.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz bestätigt, dass man dem Prüfantrag bezüglich der Anbindung für Rollatoren gerechte Wege sicherlich zustimmen werde. Der Kollege Dr. Kulp habe auch noch Balkone etc. zur Sprache gebracht. Da wurde in der Präsentation vorgetragen, dass man in Abhängigkeit von der Kostenentwicklung sehr wohl darüber nachdenken wird. Das sei halt jetzt noch nicht enthalten, weil die Kosten eben noch gar nicht feststehen.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp erwidert, das sei ihm bekannt, dass das vorgetragen wurde, das habe man in der SPD-Fraktion auch so beleuchtet. Letztendlich müsse man sagen, Seniorenheime seien am Ende keine Gefängnisse und die Leute müssen die Möglichkeit haben, nach draußen zu kommen. Das hieße, unabhängig von der derzeitigen Investitionsplanung, es muss die Möglichkeit bestehen oder gewährleistet sein, dass die Senioren aus ihrem Zimmer heraus an die frische Luft kommen. Und das sei ohne Balkone und Wintergärten nicht gewährleistet. Insofern möge das aus Sicht der Investoren sicher ein Argument sein, aus Sicht der Stadtverordneten eher nicht. Insofern könne er für die SPD-Fraktion Danke sagen, dass dieser Punkt damit aufgegriffen wurde. Wenn die Vorlage dann wiederkomme mit den Konkretisierungen, auch für das Lärmgutachten, werde die SPD-Fraktion genau diesen Punkt auch nochmal kritisch hinterfragen und prüfen wollen, weil das muss gewährleistet sein.

Stadtverordneter Thomas Jäger von der NBL-Fraktion berichtet, er sei leider auch ein Betroffener mit einem Pflegefall in der Familie. Und diese Anbindung, die der Kollege Dr. Kulp jetzt suche oder die er sich wünsche, draußen mit einem schönen glatten Weg, damit alle Bewohner mit dem Rollator fahren können, könne man sich in einem bereits bestehenden Pflegeheim gerne anschauen. Er sei der Meinung, wenn die Bewohner an dem zukünftigen Standort rausgehen, dann stehen sie ja auf einem Feldweg, der vielleicht geschottert ist, vielleicht auch als Wiesenweg vorhanden ist, eben mit Blick in das Grüne.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion wiederholt, seine Fraktion nehme das Thema auf alle Fälle sehr ernst. Und man sei sich natürlich bewusst, dass man in so einem Pflegeheim ganz verschiedene Fälle hat. Das sei auch genau der Grund, warum man tatsächlich jemanden eingeladen habe. Er glaube, die Person sei auch heute hier, die eben genau mit solchen Menschen arbeitet und in solchen Pflegeheimen arbeitet oder für soziale Dienste arbeitet und eben die verschiedensten Situationen auf dem Schirm hat. Und wenn man den Antrag richtig verstehe, dann sei ja dieses Pflegeheim wirklich auch für unterschiedlichste Personengruppen gedacht. Das hieße, es muss selbstverständlich gewährleistet sein, und das sehe er komplett ein, dass wenn dort Demenzzranke leben, dass die auf alle Fälle geschützt sind. Gleichzeitig sei es aber auch so, dass dort ja möglicherweise Menschen unterkommen sollen, die sich möglichst noch autonom und frei mit dem, was sie haben, bewegen können. Vielleicht eingeschränkt, aber so, dass sie das eben auch tun können. Und dazu sei es aus der Sicht der SPD-Fraktion notwendig, dass es eine Möglichkeit von Balkonen gibt. Und es sei eben auch nicht nur wünschenswert, sondern man halte es auch für notwendig, wenn man jetzt an diesen Standort geht, weil die Alternativen gering sind, dass die Stadt auch möglichst ergänzend dazu versucht, die Wege, die es dort gibt, so zu erschließen. Und darum gehe es ja in dem Prüfantrag, dass es eben für die Senioren, die noch möglichst viel machen können, eben auch eine gewisse Wohnqualität gibt.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele möchte dazu folgenden Kommentar abgeben. Man sollte grundsätzlich nicht von Einzelfällen auf ein größeres Projekt schließen und persönliche Beispiele bringen. Er glaubt, das reiche hier nicht aus. Man sollte auch nicht grundsätzlich denken, dass die Stadtverordneten es besser wissen, wie man mit alten Menschen umgeht. Man rede hier von einem Gebäude, in dem die kleinste Zahl der Wohneinheiten für die stationäre Pflege vorgesehen ist, nämlich 48. Alle anderen seien Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen, Mitarbeiter noch mitgezählt. Also er glaubt, der Antrag der SPD-Fraktion war absolut richtig, hier eine Öffnung zu fordern und nicht von vornherein hier an ein geschlossenes Heim zu denken.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion wiederholt, was den Prüfantrag angehe, habe man bereits Zustimmung signalisiert. Was die Frage Balkone ja oder nein angehe, wisse man aus der Ausschussberatung, dass der Planer Prof. Wentz in Aussicht gestellt hat, dass dies noch erfolgen wird, weil er es auch favorisiert, wie er gesagt hat. Nur Balkone, das sei Sache des Bauantrags. Und so konkret sei man heute noch nicht. Also insofern sei die Frage gänzlich offen. Man sollte sich überlegen, ob nicht dadurch, dass man neue Schikanierzwickel in die Sache einbaue, ein Investor, der den Anschein zumindest vermittelt, der auf diesem Sektor nicht nur profitorientiert ist, sondern auch was tun will, ob man den damit nicht an die Wand fahre. Was man über den Bauantrag klären könne, sollte man da tun.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Zunke stellt geschäftsleitend klar, es liege ein Antrag vor, ein Prüfantrag, dass der Magistrat prüfen soll, ob ein möglicher Anschluss an diese grüne Zone durch einen Weg möglich ist. Es liege kein Antrag für Balkone vor.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, er habe so ein bisschen das Gefühl, seitens der SPD-Fraktion wird der Eindruck erweckt, dass die Menschen dort in dieser Anlage eingeschlossen sind. Dem sei ja nicht so. Jeder, der einigermaßen mobil ist, könne die Anlage verlassen, könne in sein Auto steigen, könne zu Fuß wandern gehen, was auch immer er möchte. Deswegen halte er das ein bisschen für überzogen. Seine Fraktion könne sich dem anschließen, was der Kollege Kraft gesagt hat.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp stellt fest, die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin habe ihm die Richtigstellung vorweggenommen. Er habe nichts beantragt. Er habe nur darauf hingewiesen, dass es derzeit nicht der Fall sei, dass dort Balkone vorgesehen sind. Dass man das aber bei der weiteren Beschlussfassung kritisch hinterfragen werde. Im Übrigen erklärt er, bezogen auf die Wortmeldung des Kollegen Kraft, dass die Stadtverordnetenversammlung bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen Durchführungsvertrag mit dem Träger abschließen, mit dem Ziel, dass exakt das Vorhaben, was der Träger vorschlägt, und zwar in der Form, wie er es vorschlägt, abgesichert wird. Das hieße, das ist durchaus eine relevante Frage und nicht, was sich später erst in dem Bauantrag vielleicht widerspiegelt, das sei jetzt hier die Möglichkeit der Stadtverordnetenversammlung, Einfluss zu nehmen auf das entsprechende Projekt. Zur Aussage des Kollegen Fleischer widerspricht er insofern, als er nicht gesagt habe, dass die Seniorinnen und Senioren dort eingeschlossen seien. Man wisse doch, dass nicht alle älteren Menschen mobil sind und überhaupt die Möglichkeit haben, selbst wenn sie es denn wollten, einfach vor die Tür zu spazieren und dort durch die Gegend zu laufen, sondern aus verschiedenen Gründen das nicht können. Und dass man dann die Möglichkeit hat, zumindest beschränkt an die frische Luft zu kommen, das sei, glaubt er, schon ein Ansatz, den man auch als Stadtverordnetenversammlung an der Stelle einfordern muss. Im Übrigen mit Blick auf die Innenhöfe, in den Unterlagen sei zu lesen, dass der Zugang zu den Innenhöfen auch nicht zwingend durch alle Zimmer ermöglicht wird. Die Innenhöfe jetzt sozusagen als Gegenargument zu halten, gehe ein bisschen an der konkreten Vorlage vorbei. Insofern, der SPD-Fraktion gehe es nur darum, dass die Leute die Möglichkeit haben, an die frische Luft zu kommen. Dazu habe man nichts beantragt.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Zunke erklärt, sie lasse zunächst über den Prüfantrag abstimmen, es folgt der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 3.1, jetzt 4.1 Vorlage 104/2024. Dann folgt der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 3.2, jetzt 4.2 Vorlage 114/2024.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit die geplante Einrichtung an die Grünzone um die betroffenen Grundstücke herum durch einen Rollatoren-gerechten Weg angebunden werden kann.

**Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB im Stadtteil Anspach aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Pflegecampus Kleeblatt“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstück 269/4 und 450 sowie teilweise Flurstück 270/3.

Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festschreibung der Nutzungsmischung als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet.

2. den Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2023 durch den Aufstellungsbeschluss unter 1. zu ersetzen.
3. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
4. den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans FrankfurtRhein-Main beim Regionalverband zu stellen, wenn die Änderung gemäß Vorabstimmung mit dem Regionalverband für notwendig erachtet wird.

**Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.2            2023-04    Vorhabenbezogener    Bebauungsplan    „Pflegecampus    Kleeblatt“  
1. Grundsatzbeschluss und Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für  
einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB  
Vorlage: 114/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in den Bereich „mit Aussprache“ verschoben. Die Protokollierung erfolgt wegen der besseren Übersicht an der ursprünglichen Stelle.

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen hat Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum verlassen. Die Sitzungsleitung wurde von der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Zunke übernommen.

Es wurde eine gemeinsame Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3.1 (gemäß Einladung, 4.1 gemäß neuer Tagesordnung) vereinbart. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 3.1.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. den an den Magistrat der Stadt Neu-Anspach am 05.04.2024 gerichteten Antrag der Taunus Sparkasse zur Einleitung eines Satzungsverfahrens zwecks Grundstücksentwicklung „Pflegecampus Kleeblatt“ mit einer Nutzungsmischung aus Büro-, Wohn- und Pflegeheimgebiet zur Kenntnis zu nehmen.
2. sich grundsätzlich für eine Entwicklung des Grundstücks analog Vorhabenbeschreibung auszusprechen.
3. sich für die Einleitung eines Satzungsverfahrens zu entscheiden.
4. sich für ein Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan zzgl. Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag) im Regelverfahren auszusprechen.

**Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.3            60-17-04            Westerfeld            West            3.            -            5.            Bauabschnitt**  
**- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 121/2024**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, die SPD-Fraktion werde diese Vorlage ablehnen. Er möchte das kurz begründen. Die SPD-Fraktion habe sich auch durch den ehemaligen Bürgermeister mehrfach dafür eingesetzt, dass dieses Gebiet durch einen Projektentwickler übernommen wird. Einfach auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Neu-Anspach sowohl bei der Vergabe als auch bei der Parzellierung der Grundstücke sowie entsprechend der Preisgestaltung noch etwas mitzureden hat. Was hier stattfindet, sei in gewisser Hinsicht ein Stilbruch, der seines Erachtens doch deutlich beispiellos ist. Ihn wundert es, dass die SPD-Fraktion wahrscheinlich die einzige Fraktion sein wird, die das am Ende stört. Hier finde eigentlich die Privatisierung einer ureigenen öffentlichen Aufgabe statt. Nämlich am Ende die Verteilung und die Gestaltung von Bauleitplanungen. Das habe der Gesetzgeber ganz bewusst der öffentlichen Hand zugeschrieben. Er möchte mal den ehemaligen Kollegen Andreas Moses zitieren, der irgendwann mal gesagt hat, Neu-Anspach soll kein Eldorado für Investoren werden. Und genau das mache man hier wieder. Er unterscheide nicht zwischen guten und bösen Investoren, sondern er unterscheide danach, ob man es Firmen, Privaten überlasse, die Bauleitplanung, die Gestaltung in der Stadt maßgeblich mitzubestimmen. Das halte die SPD-Fraktion für falsch. Man sehe mehrere Projekte derzeit in der Stadt, wo genau das schiefgegangen ist. Man gucke in die Saalburgstraße, man gucke auf das Karat in der Raiffeisenstraße, die Liste sei fortsetzbar. Und es mache hier keinen Unterschied, ob man ein Mehrfamilienhaus habe, was durch einen Privaten, ohne weitere Einflussmöglichkeiten der Stadt, gestaltet wird oder eine Menge Einfamilienhäuser. Letztendlich verlasse man hier den der Stadtverordnetenversammlung originär zugeschriebenen Bereich. Man privatisiere eine öffentliche Aufgabe, über die man am Ende keinerlei Kontrolle mehr habe. Unabhängig davon, ob man dem konkreten Investor nun traue oder nicht. Das halte die SPD-Fraktion für ganz grundsätzlich falsch. Und deswegen werde man die Vorlage ablehnen.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion führt aus, man sehe es aufgrund der Vorgeschichte anders. Es sei damals in epischer Breite erklärt worden, dass die Verwaltung weder logistisch noch von der Men- oder Womanpower her in der Lage sei, das Projekt innerhalb der gebotenen Zeit, wo insgesamt vier Großunternehmen, die hier ihren Sitz manifestieren wollen, über die Flächen verfügen müssen, damit sie nicht abwandern. Die CDU-Fraktion halte das Ganze auch unter dem Gesichtspunkt für sinnvoll, wenn man bedenke, in wessen Eigentum die Grundstücke sind. Man könne Pläne machen ohne Ende. Nur ohne Zugriff auf die Grundstücke könne man nichts umsetzen. Die CDU-Fraktion wolle für diese Stadt Gewerbe ansiedeln, Arbeitsplätze schaffen, Wohnraum schaffen und die Einnahmen mehren, getreu dem Spruch „Suchet der Stadt Bestes“.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp verweist darauf, dass man sich aktuell mit einer anderen Vorlage, mit einem anderen Plangebiet, beschäftige. Hinsichtlich Gewerbe sei man sich sehr einig. Man rede hier über Wohnungsbau und die Entwicklung von Wohnraum durch Private, ohne dass die Stadt weiter beteiligt wird. Das halte die SPD-Fraktion für falsch. Es gehe hier nicht um die Entwicklung von Gewerbeflächen.

Bürgermeister Birger Strutz stellt die Frage an den Kollegen Dr. Kulp, wer die B-Pläne aufstelle. Der Investor oder die Stadt? Wo habe man dann ein Mitspracherecht? Er sehe da sehr wohl noch ein sehr großes Mitspracherecht der Stadt Neu-Anspach, auch bei der Gestaltung dieser Flächen. Und man habe es auch in der Vergangenheit so gemacht, dass das Planungsbüro Schade da beteiligt ist. Das sei jetzt auch wieder der Fall. Und man müsse auch wissen, dass in den Plänen zu Westerfeld 3 und 4 jahrelang umhergedoktert worden ist, weil es dort Eigentümer gegeben habe, die nicht wirklich gerne verkaufen wollten. Das sei jetzt gelungen.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp antwortet, wenn dann die konkrete Bauleitplanung kommt, so war es das bisherige Verfahren in der Stadtverordnetenversammlung, wenn hier ein Privatinvestor kommt, da werde man doch nicht in die Eigentumsfreiheit eingreifen. Die Stadtverordnetenversammlung setze doch als Stadt einfach nur das Baurecht um, das sich der Investor wünscht. So habe man es bei den letzten Projekten gemacht. Da sei man jetzt tausendmal gegen die Wand gefahren. Insofern, wenn der Bürgermeister es schaffe, die Interessen

der Stadt in diesem Bauleitplan durchzusetzen und nicht nur das Interesse des Investors am Ende in baurechtliche Form zu fassen, dann werde er hier der Erste sein, der sagt, dass der Bürgermeister eine sehr gute Arbeit gemacht hat und ihn dafür loben. Dann würde die SPD-Fraktion selbstverständlich im zweiten Schritt auch dem B-Plan zustimmen. Aus der Erfahrung, aus der Vergangenheit bei sämtlichen Bauprojekten ist das hier nie passiert, weil man fälschlich als Stadtverordnetenversammlung ganz regelmäßig davon ausgehe, dass man offensichtlich im Rahmen der Bauleitplanung nichts Anderes machen könne, als Investorenwünsche umzusetzen. Insofern, wenn sich das jetzt ändere, habe er da allergrößten Respekt vor und seitens der SPD-Fraktion volle Unterstützung für die Sache.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm ist der Meinung, die Diskussion zeige, dass jedes Bauvorhaben erstmal auch diskutiert werden muss. Insofern sei es richtig und auch gut, dass man das nicht einfach durchwinke, sondern dass man auch die Gegenpole beleuchtet. Man müsse sich aber auch an der Realität ausrichten. Die Stadt benötige Gewerbe, die Stadt benötige Mitarbeiter, die Stadt benötige Wohnraum, denn eine Stadt, die nicht wächst und die älter wird, wird irgendwann in ein finanzielles Problem rutschen. Insofern müsse man von allen Maßnahmen, die sich als Option anbieten, eine wählen, die mit den akzeptablen negativen Seiten genügend viele positiven Seiten nach vorne bringt. Und man kenne die Verzögerungen bei Bauprojekten.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Westerfeld West“ 3. – 5. Bauabschnitt.
2. dass der Aufstellungsbeschluss unter 1. die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne „Westerfeld West“ 3 + 4 BA und „Gewerbegebiet Am Kellerborn“ 2. BA 1. Änderung (Michelbacher Straße) umfasst und erweitert.
3. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
4. den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans FrankfurtRheinMain beim Regionalverband zu stellen.

**Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **3.4 10. Änderung der Spielapparatesteuersatzung in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 07.02.2018**

**Vorlage: 105/2024**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

#### **10. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 07.02.2018**

##### **§ 1 Steuererhebung**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spiel- oder Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach der Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

##### **§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage**

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten soweit sie öffentlich zugänglich sind
- b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

### **§ 3 Bemessungsgrundlagen**

Die Steuer bemisst sich:

Zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Auffüllungen),

Zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuer beträgt zu § 2 a

- (1) je angefangenen Kalendermonat und Apparat:
  - a.) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:  
25 Prozent der Bruttokasse,
  - b.) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten  
25 Prozent der Bruttokasse,
  - c.) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen  
10 Prozent der Bruttokasse, höchstens 60,-- Euro
  - d.) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten  
10 Prozent der Bruttokasse, höchstens 30,-- Euro
  - e.) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben  
25 Prozent der Bruttokasse, höchstens 1.000,-- Euro
- (2) Weist die elektronisch gezahlte Bruttokasse einen Betrag von weniger als Null Euro aus (negative Bruttokasse), so besteht keine Möglichkeit, diese mit der positiven Bruttokasse anderer Apparate in diesem Kalendermonat oder mit der positiven Bruttokasse des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Apparate in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

Die Steuer beträgt zu § 2 b

- (3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro
- (4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

### **§ 5 Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 1c) 1d) und 1e)**

- (1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 4 Abs. 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e), kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.

(3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

(4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

(5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für alle Apparate nach § 4 Abs 1c), d) oder e) beantragt werden.

### **§ 6 Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer. Sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.

### **§ 7 Anzeigepflicht**

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt- mitzuteilen.

### **§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist da Kalendervierteljahr.

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalenderviertel-jahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Der Vorbehalt der Nachprüfung wird mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides aufgehoben.

Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes, sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassinhalt enthalten müssen. Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Steueramtes auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträgern übermittelt werden.

In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

### **§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

Der Magistrat ist berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

### **§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Zugleich tritt die Spielapparatesteuersatzung der Stadt Neu-Anspach vom 07.02.2018 außer Kraft.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **3.5 Feuerwehr Neu-Anspach - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA(K) 23/12) der Stadt Neu Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus**

**Vorlage: 127/2024**

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus rückwirkend zum 01.01.2024 zuzustimmen.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **3.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 Verlängerung**

**Vorlage: 147/2024**

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115.

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Zwischen dem

Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

im Folgenden: Kreis

und der

Stadt Neu-Anspach, diese vertreten durch den Magistrat,  
Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach

im Folgenden: Kommune

wird gemäß §§ 24 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit – KGG – vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der jeweils gültigen Fassung folgende

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

abgeschlossen:

### **Präambel**

Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Produktionsbetrieb der Behördennummer 115 im Kreisgebiet des Hochtaunuskreises geschlossen. Danach werden im Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger des gesamten Hochtaunuskreises, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Kommune wird die Teilnahme der Kommune an dem Behördennummer 115 geregelt.

### **§ 1**

1. Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Behördennummer 115 abgeschlossen. Mit ihr ist die Zuleitung und Bearbeitung aller über die Behördennummer 115 aus dem Kreisgebiet des Hochtaunuskreises eingehender Telefonate an das 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main geregelt. Das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main ist hierbei verpflichtet, die im „Feinkonzept“ und in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an ein Servicecenter einzuhalten. Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Frankfurt am Main gilt ab dem 01.03.2024.
2. Dies vorausgeschickt nimmt die Kommune das Angebot des Kreises an, im Rahmen der Beteiligung des Kreises am 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main mit dem Kreis zu kooperieren, um hierdurch die Beantwortung von Bürgeranfragen beim 115-Service-center der Stadt Frankfurt am Main, die den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Kommune betreffen, zu ermöglichen und gewährleisten.

### **§ 2**

1. Die Kommune stellt die für die Erbringung der telefonischen Services durch das Service-center der Stadt Frankfurt am Main erforderlichen Informationen (Wissensmanagement - auf der Basis des Hessen-Finders bzw. dem Verwaltungsportal Hessen) zur Verfügung und verpflichtet sich, die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren.
2. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommune, den „Second Level“ gemäß der Kooperations- und Servicevereinbarung zwischen Kreis und Kommune zuverlässig sicherzustellen.

### **§ 3**

Der Kreis trägt die aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten für die Laufzeit dieser Vereinbarung

### **§ 4**

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.03.2024 für die Dauer von zunächst fünf Jahren.  
Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht dem anderen Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Zeitraums eine schriftliche Kündigung der Vereinbarung zugeht.

### **§ 5**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4. Punkte mit Aussprache**

##### **4.1 Bericht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

## **Vorlage: 125/2024**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **4.2 Verpachtung Gaststätte Waldschwimmbad**

### **Vorlage: 110/2024**

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele findet die Entscheidung bzw. die Beschlussvorlage sehr gut. Er möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Die Gaststätte wurde vor wenigen Jahren mit privaten Spendengeldern substanziell renoviert. Er würde gerne sicherstellen, dass die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in der Zeit der Schließung gesichert sind und weiter das Gebäude überprüft und notfalls auch renoviert wird, wenn das notwendig ist. Das würde er auch zum Antrag erheben.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass die Heizung im Gebäude natürlich über den Winter weiterlaufe. Die Liegenschaft werde auch regelmäßig angefahren. Die Umbaumaßnahmen, die die Stadt vom Gesundheitsamt auferlegt bekommen hat, werden jetzt ausgeführt. Also der Durchbruch von der Küche in den Kiosk, damit der Speisentransport über den Flur aufhört. Es werde dort regelmäßig nachgeschaut und im Winter auch beheizt.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ist der Meinung, dass die Aussage des Bürgermeisters ausreicht. Es wird entsprechend im Protokoll festgehalten. Somit ist der Antrag obsolet, auf Nachfrage beim Antragsteller wird dies bestätigt.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gaststätte Waldschwimmbad bis zur absehbaren Eröffnung des Waldschwimmbades nicht zu verpachten.

**Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **4.3 Geschäftsordnung des Jugendforums**

### **Vorlage: 111/2024**

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp bringt die Kritik am Verwaltungsvorgehen vor. Diese Vorlage sei insgesamt das Kind mit dem Bade ausgekippt, wie es so schön heißt. Es sei vom Vorgehen her letztendlich falsch. Man beschließe hier eine Geschäftsordnung, wobei er das gedanklich in Anführungszeichen setzt, eines Gremiums, was die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung nicht kennt und wozu die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auch keine Beteiligungsrechte vorsieht. Richtigerweise hätte man, und das deutet die Vorlage ja sogar auch an, also im Rathaus ist das offensichtlich im Bewusstsein vorhanden, zunächst die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung anpassen müssen. Darin hätte man einen Rahmen vorschreiben müssen, wie denn Jugendliche hier in die Arbeit integriert werden, was die SPD-Fraktion sehr begrüßt und was ein sehr guter und wichtiger Schritt sei. Und dann erst hätte diese Geschäftsordnung des Jugendforums folgen sollen. Das wäre richtig gewesen. Das sei jetzt vielleicht ein formal juristisches Argument. Was allerdings wesentlich problematischer ist, sei das, was durch die Vorlage selbst suggeriert werde. In Paragraph 1 Absatz 3 der Vorlage heißt es, der Sozialausschuss hört das Jugendforum zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise und so weiter und so fort. Das sei auch richtig so. Das habe man auch bei den anderen Beiräten, die sich dadurch unterscheiden, dass sie sowohl gewählt als auch von der Hessischen Gemeindeordnung vorgesehen sind. Die Stadt Neu-Anspach habe allerdings beispielsweise in der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats den zusätzlichen Satz stehen: „Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirats hindern die städtischen Gremien nicht an einer Beschlussfassung“. Und diesen Satz würde er zum Antrag erheben, dass man ihn in diese

Geschäftsordnung des Jugendforums mit integriert. „Fehlende Stellungnahmen des Jugendforums hindern die Stadt nicht an einer Beschlussfassung“. Das sei klarstellend. Wenn der Satz nicht dabei stehe, sei erstens die Rechtslage unklar, was passiert, wenn beispielsweise der Ausschussvorsitzende vergisst, ihn anzuhören oder der Magistrat nicht einlädt und so weiter. Zweitens, man suggeriere bei den Jugendlichen eine Rechtssituation, die die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und den Umgang mit sonstigen Gremien nicht hergibt. Und jetzt folge die Fundamentalkritik am weiteren Verlauf, konkret am Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Er finde es doch irgendwie ein bisschen erstaunlich, dass den Stadtverordneten eine Beschlussvorlage vorgelegt wird, die am Ende schon bereits vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unterschrieben ist. Da stelle sich ihm schon die Frage, über was abgestimmt werden soll, wenn offensichtlich der Stadtverordnetenvorsteher in seiner Funktion im Vorfeld schon deutlich gemacht hat, dass man damit einverstanden sei. Er fragt, ob es jetzt nur noch zur Kenntnis zu nehmen sei. Er fragt weiter, ob das noch eine richtige Beschlussfassung sei. Der gesamte Vorgang sei in sich schief gegangen. Es sei vom Stadtverordnetenvorsteher sicher gut gemeint. Er unterstelle da überhaupt nichts Böses. Aber die Geschäftsordnung des Jugendforums insgesamt zu unterschreiben, bevor diese beschlossen ist, eine Geschäftsordnung auf den Weg zu bringen, die in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Grundlage hat, das sei vom Vorgehen her sowas von diffus. Also da würde er sich wirklich wünschen, dass die ordnungsgemäßen Vorgänge innerhalb eines Verfahrens bei den nächsten Beschlussvorschlägen wirklich eingehalten werden. Und wie gesagt, der Antrag analog zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirats, den entsprechenden Satz wie vorgetragen, dort mit aufzunehmen, Paragraph 1 Absatz 3, dann als neuen Satz.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino antwortet sofort, da er direkt angesprochen wurde. Zunächst teilt er mit, dass er den Antrag schriftlich benötigt. Er führt weiter aus, dass er es begrüßt hätte, man habe gerade im Ältestenrat zusammengesessen, über diese Sache im Ältestenrat zu sprechen. Denn er möchte nicht, dass jetzt dieses wichtige Jugendforum, was ja eine niederschwellige Beteiligung ermöglichen soll, jetzt zerredet werde oder unnötig darüber diskutiert werde. Er habe gemäß den Bestimmungen, wie beim Seniorenbeirat, die Konstituierung des Jugendforums vorgenommen. Das habe er gemacht, deshalb habe er auch das Protokoll unterschrieben. Er fragt, wer es sonst hätte machen sollen. Und dann wurde durch die Verwaltung ein Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt, die Paragraph für Paragraph, Satz für Satz mit den Jugendlichen diskutiert wurde. Die Jugendlichen haben dann entsprechend Einfluss genommen und haben da auch Dinge, die noch bewusst offengelassen wurden von der Verwaltung, in ihrem Sinne, also im Sinne der Jugendlichen, entsprechend angepasst bzw. ergänzt. Und dann habe er das abschließend unterschrieben, weil es eben dort beschlossen wurde, in diesem Gremium. Dass das dann in der Stadtverordnetenversammlung noch weitergehen muss, das liege auf der Hand. Er möchte nur verhindern, dass jetzt nicht der Eindruck entstehe, als ob irgendjemand an diesem Forum rütteln möchte. Er bittet nochmals um schriftliche Vorlage des Ergänzungsantrags.

Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, trägt vor, sie sei jetzt auch gerade etwas verwirrt. Also das Jugendforum, wie der Stadtverordnetenvorsteher eben gesagt habe, ist ein niedrigschwelliges, sie nennt es trotzdem mal Gremium. Die haben sich konstituiert, die haben sich zusammengefunden. Das Jugendforum sei nicht ganz vergleichbar mit Seniorenbeirat oder auch Ausländerbeirat, die in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung mit angehängt sind. Also sie sehe hier keine formalen Fehler und ihre Fraktion stimme auch nur dem zu, was die Jugendlichen ausgearbeitet haben, z.B. dass sie eben auch Vorschläge machen können, Rederecht haben und den Stadtverordneten etwas unterbreiten können. Und das sei doch genau das, was die Stadtverordneten alle wollen. Also sie lasse sich gerne noch mal eines Besseren belehren. Sie sehe hier keine Fehler.

Stadtverordneter Jonathan Lauer von der b-now-Fraktion erklärt, man habe hier erstmal eine Geschäftsordnung, die regelt normalerweise Dinge im Innenverhältnis. In der vorliegenden Geschäftsordnung stehe jetzt allerdings, was die Stadtverordneten für Pflichten haben, beziehungsweise dass die Stadtverordnetenversammlung das Jugendforum anhören muss. Und das gehöre da eigentlich nicht rein. Und er würde es begrüßen, wenn man das Ganze zur Kenntnis nehme. Warum man dem zustimmen müsse, das erschließe sich ihm nicht.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion möchte nochmal die Position seiner Fraktion klarstellen. Man wolle in der Substanz auf gar keinen Fall diesen Antrag zerreden. Man begrüße den und auch die ersten Schritte, was dahintersteht und auch wie die ersten Schritte vollzogen wurden. Persönlich habe es ihn gewundert, das sei aber vielleicht auch seiner Naivität geschuldet, weil er sich noch in der ersten Legislaturperiode befinde, warum die Stadtverordnetenversammlung jetzt einer Geschäftsordnung zustimmen soll, die der Stadtverordnetenvorsteher scheinbar in seiner Funktion auch schon unterschrieben hat. Also das sei ihm unklar. Wenn diese Inhalte sozusagen das Jugendforum beschlossen hat, dann hätte ja ein Vertreter dieses Gremiums das auch sozusagen unterschreiben oder abzeichnen müssen. So erscheine ihm das auch irgendwie logischer. Aber er lasse sich gerne berichtigen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino sagt nochmal, er habe die unterschrieben, weil er diese Sitzung geleitet habe. Und er habe als volljährige Person in diesem Gremium unterschrieben, um damit zu dokumentieren, das, was dort steht, haben die Jugendlichen so und genau so gewollt. Deshalb sei seine Unterschrift darunter. Das sei ein rein formaler Akt gewesen. Die Jugendlichen, die haben sich diese Geschäftsordnung gegeben. Das möchte er nochmals betonen. Die Mitarbeiterin der Verwaltung habe das vorbereitet, sie habe auch mit denen im Vorfeld schon gesprochen. Und im Entwurf waren bewusst Dinge offengelassen. Wie groß soll das Gremium sein? Wie geht man damit um, wenn sich jemand nicht entschuldigt? Wie oft soll man tagen? Das habe nicht die Verwaltung vorgegeben, sondern das haben die Jugendlichen selbst entschieden. Und das wurde dann dokumentiert und es werde abschließend in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Ganz wichtig sei ihm das niederschwellige Beteiligungsformat, das haben auch die Jugendlichen gesagt.

Stadtverordneter Jonathan Lauer ist der Meinung, es sei auch erstmal klar, dass jemand das unterschreiben müsse. Aber Stand jetzt sei das Jugendforum kein offizielles Gremium. Das stehe nicht in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Deshalb hätte das auch eine neutrale Person unterschreiben können. Aber er habe erstmal kein Problem damit, dass es der Stadtverordnetenvorsteher gemacht habe. Es müsse aber klar sein, dass in der Geschäftsordnung dieses Gremiums nicht festgehalten werden kann, was die Stadtverordneten künftig für Pflichten haben.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass der Stadtverordnetenvorsteher eine neutrale Person sei.

Bürgermeister Birger Strutz meldet sich zu Wort und teilt mit, dass diese Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit dem HSGB erstellt wurde. Also das sei jetzt nichts, was in der Verwaltung entstanden ist oder aber die Jugendlichen selbst entwickelt haben. Er wiederholt, dass die Jugendlichen ein unterschwelliges Angebot suchen, ein niedrigschwelliges Angebot. Dieses Jugendforum werde perspektivisch auch bei dem Antrag „Demokratie Leben“ helfen. Da sei es nämlich schon mal ein großer Vorteil, dass ein Jugendforum besteht. Er wolle auch nicht, dass das Jugendforum hier zerredet wird. Es sei auch nicht so einfach, die Jugendlichen, die diesem Forum angehören, an einen Tisch zu bekommen. Man kommuniziere über E-Mails der Eltern. Die Mitglieder seien manchmal so jung, dass sie noch gar kein Smartphone haben. Die erreicht man nicht mal eben so um mitzuteilen, es gibt eine Geschäftsordnungsänderung und man müsse sich dazu treffen. Man habe auch in der konstituierenden Sitzung des Jugendforums vereinbart, dass man es erst mal so auf den Weg gibt und permanent, auch nach Anregung aus der Stadtverordnetenversammlung, an dieser Geschäftsordnung arbeiten werde.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp bittet darum, von Kritik an der Institution und von Kritik an dem Verfahren zu differenzieren. Keiner von der SPD-Fraktion habe Kritik geäußert, dass man hier ein Jugendforum mache. Ein Jugendforum sei richtig. Der Ansatz sei auch unterstützenswert und es sei auch unterstützenswert, dass es ein niedrigschwelliges Angebot ist. Das Verfahren, was hier gewählt wurde, sei so nicht korrekt. Er möchte dem Kollegen Lauer absolut recht geben. Er habe es schön zusammengefasst, indem er gesagt hat, man habe ein Gremium, was in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zunächst erst mal nicht existiert, suggeriere aber mit der Geschäftsordnung, die die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass man sich gegenüber den Jugendlichen in irgendeiner Art und Weise verpflichtet. Mit dem Ergänzungsantrag sei dieses Problem selbst aus der Welt geschafft. Er möchte wirklich noch mal sagen, es komme bei der Unterschrift zur Geschäftsordnung nicht auf die Frage von Volljährigkeit und Minderjährigkeit an. Der Stadtverordnetenvorsteher ist der Vertreter dieses Gremiums und wenn dieser vor Beschlussfassung einen Text unterzeichnet, den die Stadtverordnetenversammlung nachher beschließen soll, habe der Stadtverordnetenvorsteher damit als Vertreter dieses Gremiums im Vorfeld signalisiert, dass man dem ohnehin zustimmen wird. Das sei die Kritik. Dass der Stadtverordnetenvorsteher das nachher unterschreibt, sehe er auch als völlig richtig an, aber so vom Verfahren vorzugehen, sei falsch.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino weist die Kritik jetzt in aller Deutlichkeit zurück und er könne dem Kollegen Dr. Kulp nur empfehlen, wenn er Kritik am Stadtverordnetenvorsteher üben möchte, dass dies in der geeigneten Form stattfindet. Ansonsten werde er vom Ordnungsrecht Gebrauch machen. Er kenne kein Gremium, in dem solche Debatten geführt werden und er könne sich in seiner über 40-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit auch nicht daran erinnern, dass so etwas hier stattfindet. Auch vor dem Hintergrund, dass man hier über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spreche und dann eine Diskussion führt, die von denen keiner verstehe. Er sage es jetzt zum letzten Mal, Kritik an der Leitung in Ausschüssen oder in der Stadtverordnetenversammlung findet nicht in diesen Gremien statt. Man könne jederzeit den Ältestenrat einberufen und wenn man das ernst meint, dann macht man das vorher und nicht während der laufenden Sitzung. Er habe jetzt zweimal appelliert, beim dritten Mal mache er von der Geschäftsordnung Gebrauch.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion findet die Diskussion so langsam wirklich lächerlich. Er führt aus, es setzen sich Jugendliche zusammen von 12 bis 18 Jahren, die wirklich darum gerungen haben, was in diesen Paragrafen drinsteht, dass da einige Fehler drin sind und das eine oder andere nicht korrekt läuft, sehe er in diesem Zusammenhang an sich als harmlos an. Man sollte es auch nicht zerreden in dem Punkt, denn es sei auch wichtig, dass man die Jugendlichen überhaupt beteiligt und dann auch in der Stadtverordnetenversammlung. Deshalb sei er der Meinung, es so, wie es von den Jugendlichen gewollt ist, erstmal zu beschließen. Man könne dann immer noch Anregungen und Empfehlungen in der nahen Zukunft eingeben. Das mache Sinn. Er persönlich werde diesen Zusatzantrag ganz klar ablehnen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz führt ergänzend dazu aus, wenn man die direkte Anbindung an das Parlament gewollt hätte, dann wäre versucht worden, ein Jugendparlament ins Leben zu rufen und genau das wurde vor langer Zeit schon vorgetragen, funktioniere nicht, weil sich die Jugendlichen relativ lose in einem niedrigschwelligen Gremium zusammenfinden wollen und das spiegele sich jetzt in dieser Geschäftsordnung wieder. Deswegen müsse es sich nach Meinung der CDU-Fraktion auch nicht in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wiederfinden, weil es eben kein Jugendparlament sei, das hingegen müsste sich wiederfinden. Sie persönlich warte auf das erneute Vorlesen bzw. Vortragen dieses Antrags, sie habe sich da noch nicht abschließend entschieden. Sie empfindet es auch betrüblich, bereits im Sozialausschuss wurde ewig lange über diese Geschäftsordnung und ihre Sinnhaftigkeit und vielleicht auch Komplexität und Änderungswürdigkeit diskutiert. Man zerrede damit ein wichtiges Gremium und man konnte in zwei Veranstaltungen, nämlich einmal in dieser Sozialausschusssitzung und später dann in der Präsentation zum neuen Skaterplatz feststellen, wie begeisterungswürdig und aktiv Kinder und Jugendliche sein wollen in Neu-Anspach.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino liest den Änderungsantrag vor. Es ist der Antrag der SPD-Fraktion in § 1 Absatz 3 Satz 3 folgenden Satz zu ergänzen: „Fehlende Stellungnahmen des Jugendforums hindern die städtischen Gremien nicht an einer Beschlussfassung“. Er wolle jetzt nicht geschäftsleitend eingreifen, aber seines Erachtens sei dies unschädlich und er glaube auch so gewollt, denn es könne ja nicht sein, dass man keine Rückmeldung bekommt und dann sagt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt nicht. Das sei jetzt nur seine Meinung. Darüber hinaus gebe es den Antrag, über den würde er gegebenenfalls als erstes abstimmen lassen, dass die Stadtverordneten die Geschäftsordnung nicht beschließt, sondern es nur zur Kenntnis nimmt. Das ist der Antrag, den der Kollege Lauer vorgetragen hat.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp möchte nur noch mal deutlich machen, der SPD-Fraktion geht es um eine Gleichbehandlung aller Gremien, die man in irgendeiner Art und Weise beteiligen. Der Satz stamme aus der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates. Er bedankt sich beim Stadtverordnetenvorsteher für die Klarstellung. In der Tat sei der Satz unschädlich, er schafft eine unklare Rechtslage, die durch die Geschäftsordnung geschaffen wird, einfach nur aus der Welt und nichts weiter. Bezogen auf den Hinweis der Kollegin Bolz, die Kritik zum Sozialausschuss, dies sei die Folge, wenn der Sozialausschuss immer wieder so kurzfristig eingeladen wird, denn man könne den Umfang dieser Vorlagen nicht bis zur Sozialausschusssitzung studieren. Das komme dann eben später.

Stadtverordneter Jonathan Lauer möchte der Kollegin Bolz zustimmen, denn das Jugendforum oder das Parlament in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen, wäre dann ein zweiter Schritt und separat zu machen. Aktuell sei das Jugendforum völlig eigenständig und genau deshalb müsse man auch nicht zustimmen. Er sehe die Gefahr darin, wenn man dem jetzt zustimmt, dann kann das so verstanden werden, dass die Stadtverordneten alles, was dort festgeschrieben ist, auch so wollen, inklusive aller Pflichten, die für die Stadtverordneten dort festgehalten sind. Es sei auch völlig ungefährlich, einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, was da drinsteht, vor allem mit dem Hintergrund, wie im Sozialausschuss vorgetragen, es sowieso noch geändert werden soll.

Bürgermeister Birger Strutz möchte noch mal daran erinnern, dass die Einrichtung eines Jugendforums oder Jugendparlaments ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung war. Das sei jetzt nicht mal eine lockerflockige Idee von der Verwaltung gewesen, weil da gerade mal ein bisschen Leerlauf war, sondern das war ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Und er möchte nicht wissen, was die Jugendlichen sagen, wenn es heißt, die Stadtverordneten wollen es nicht beschließen, sondern nur zur Kenntnis nehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht klar, er lasse erst über den Antrag abstimmen, der vom Kollegen Lauer vorgetragen wurde, dass man diese Geschäftsordnung nicht beschließt, sondern nur zur Kenntnis nimmt. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, dann werde er abstimmen lassen über den Zusatzantrag, den die SPD-Fraktion vorgetragen hat. Er liest nochmal vor: § 1, Absatz 3, Satz 3, Ergänzung des Satzes „Fehlende Stellungnahmen des Jugendforums hindern die städtischen Gremien nicht an einer Beschlussfassung“. Abschließend lasse er über die gesamte Geschäftsordnung abstimmen.

#### **Beschlüsse:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung des Jugendforums Neu-Anspach nicht zu beschließen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter § 1, Absatz 3 folgenden Satz zu ergänzen: Fehlende Stellungnahmen des Jugendforums hindern die städtischen Gremien nicht an einer Beschlussfassung.

**Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung des Jugendforums Neu-Anspach in der Fassung vom 06.05.2024 inkl. der heutigen Ergänzung zuzustimmen.

**Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.4 Kostenbeteiligung der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e. V.**

**Vorlage: 112/2024**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Es wurde ein Antrag gestellt, die Verwaltung möge eine Vorlage zur Sportförderung erstellen. Da hat der Bürgermeister vorgetragen, dass das nicht kurzfristig möglich ist, sodass dieser Antrag verändert wurde, indem bis zu den Haushaltsberatungen eine Zeitschiene und das Vorgehen und Kostenschätzungen für die Rechtsberatung bekannt gegeben werden soll seitens der Verwaltung. Dieser Ergänzungsantrag wurde einstimmig mit neun Ja-Stimmen zugestimmt. Der Beschlussvorlage selbst wurde mit sechs Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen, einer Enthaltung auch zugestimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fragt nach, ob der Ergänzungsantrag zum Thema Zeitschiene sozusagen in den Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Dies wird von der Ausschussvorsitzenden mit Ja beantwortet.

Marcel Müller von der SPD-Fraktion bittet um getrennte Abstimmung, einmal zur vorgetragenen Ergänzung und einmal zum eigentlichen Beschlussvorschlag. Weiter erklärt er, dass die SPD-Fraktion die ursprüngliche Beschlussvorlage ablehne. Er möchte es kurz begründen. Die SPD-Fraktion sehe das nicht als ein Klientelantrag der SG Anspach, sondern man greife die Argumentation auf, die SG Anspach begründet in ihrem Anliegen sozusagen die Entlastung von diesen Betriebskosten. Diese Betriebskosten wurden damals eingeführt, als die Stadt eine äußerst gespannte Haushaltslage hatte. Das Ganze zähle ja zu den freiwilligen Leistungen und die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass für alle Vereine, die in einem hohen Maße ehrenamtliche soziale Arbeit machen, darunter falle auch die SG Hausen, die SG Westerfeld, und es könne gerne auch geprüft werden, welche Vereine, die einen solch hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit machen, auch darunter fallen, dass die grundsätzlich nicht mehr belastet werden. Das liege ganz einfach daran, dass man sieht, genau wie bei Freiwilligen Feuerwehren und anderen ehrenamtlichen Institutionen, dass das Ehrenamt massiv unter Druck komme. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die Stadt Neu-Anspach das zumindest unterstützen sollte, indem sie die Vereine zukünftig nicht mehr belastet.

#### **Beschlüsse:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, einen Zeitplan und eine Kostenschätzung zur Ausarbeitung zu einem Konzept Sportförderung bis zur Haushaltsberatung vorzulegen, damit diese Kosten ggf. eingestellt werden können.

**Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag der SG Anspach auf Erlass der Kostenbeteiligung zur Hallennutzung für das Jahr 2023 abzulehnen.

**Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.5 Neugestaltung und -bau Skateanlage Neu-Anspach**

**Vorlage: 124/2024**

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen führt aus, es gab doch noch eine Kleinigkeit aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Da wurde noch eine kleine Ergänzung aufgenommen. Die sei auch im Protokoll richtig vermerkt. Dabei ging es darum, dass als Anregung noch aufgenommen wurde, dass die Stromversorgung für die zukünftige Beleuchtung vielleicht schon mit vorbereitet werden könnte, damit man später den Platz nicht wieder aufreißen oder beschädigen muss, wenn man die Stromversorgung einrichten möchte. Das war eine Anregung.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) die Neugestaltung und den Neubau wie vorgelegt umzusetzen. Sofern gravierende Änderungswünsche aus der Informationsveranstaltung resultieren erfolgt eine erneute Abstimmung mit den Gremien.
- b) die Fachplanung mit der darauf basierenden Ausfertigung der Leistungsverzeichnisse zu beauftragen.
- c) die Mittel in Höhe von 89.206,66 € im Investitionshaushalt 2024 aus der Maßnahme 541-36 „Am Tripp“ zur Maßnahme 366-05 „Sanierung Skateanlage Siemensstraße“ zu verschieben.
- d) die Kenntnisnahme des Hinweises aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die Stromversorgung für die zukünftige Beleuchtung vielleicht schon mit vorbereitet werden könnte.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.6 Ersatzwahl einer Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus" sowie Ersatzwahl einer weiteren Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG**

**Vorlage: 140/2024**

#### **Beschluss:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung

- 1) Frau Regina Schirner als Vertreterin des Stimmführers der Stadt Neu-Anspach in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“,
- 2) Frau Regina Schirner als weitere Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **5. Mitteilungen des Magistrats**

**5.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach, Unterm Himmelszelt  
Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 43/2024**

**Mitteilung:**

Der Verwaltung wurde zwischenzeitlich die vorläufige Abrechnung für die Ev. Kita Anspach, Unterm Himmelszelt, für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 weiter noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Aus der Abrechnung, die dieser Vorlage beigelegt ist, ergibt sich eine Überzahlung zugunsten der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 58.265,86 €. Die Überzahlung wird von der Ev. Regionalverwaltung erstattet.

**5.2 Ev. Kita Hausen Regenbogenland  
Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 82/2024**

**Mitteilung:**

Der Verwaltung liegt auch die vorläufige Abrechnung für die Ev. Kita Hausen, Regenbogenland, für das Jahr 2023 vor. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 weiter noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Aus der Abrechnung, die dieser Vorlage beigelegt ist, ergibt sich eine Überzahlung zugunsten der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 58.554,17 €. Die Überzahlung wird von der Ev. Regionalverwaltung erstattet.

**5.3 Jahresabschluss 2023  
Vorlage: 81/2024**

**Mitteilung:**

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2023 am 30.04.2024 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2023 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	796.627,09 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	269.960,63 €
- Jahresergebnis:	1.066.587,52 €
- Erhöhung des Eigenkapitals von 20.400.023,59 € auf	21.466.611,11 €
- Positiver Cashflow:	4.618.125,41 €
- Kreditaufnahmen:	0,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

und im Teilhaushalt 08 Sportförderung zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche nachträglich durch den Magistrat genehmigt werden müssen:

THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Eine nicht geplante Mittelzuweisung bei der Bücherei gleicht die höheren Personalaufwendungen aus. Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 150.205 € (4.543 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 19.030,79 € noch genehmigt wird.

THH 08 Sportförderung:

Die höhere Zahlung des HTK an der Sportanlage ARS bedingt die höheren ordentlichen Erträge, die sich aus den höheren Kosten für die Reparatur der Tartanbahn der ARS ergeben (Sach- und Dienstleistungen). Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 566.703 € (57.155 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 98.008,51 € noch genehmigt wird.

## **5.4 STADTRADELN 2024 - Radeln für ein gutes Klima**

**Vorlage: 90/2024**

### **Mitteilung:**

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Der Hochtaunuskreis nimmt vom 01. September bis 21. September 2024 am STADTRADELN teil. Alle, die im Hochtaunuskreis wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Die Stadt Neu-Anspach möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger motivieren mitzumachen, um für Neu-Anspach möglichst viele Kilometer zu sammeln.

Auf der Homepage <https://www.stadtradeln.de/neu-anspach> können sich die Bürgerinnen und Bürger registrieren. Dort werden auch die Teilnehmerzahl und die gefahrenen Kilometer ausgewertet und dokumentiert.

Es wird darüber auf der Homepage und Facebook-Seite der Stadt Neu-Anspach informiert sowie ein Artikel in den Neu-Anspacher Nachrichten und im Usinger Anzeiger veröffentlicht.

## **5.5 Auszahlung von Zuschüssen Verwendungsnachweise der Sporttreibenden Vereine**

**Vorlage: 113/2024**

### **Mitteilung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2023 wurde der Antrag gestellt einen Verwendungsnachweis, für die bisher von der Stadt an alle Vereine gezahlten Zuschüsse, vorzulegen. Der Antrag wurde beschlossen.

Daraufhin hat die Verwaltung Anfang dieses Jahres die Sportgemeinschaft Hausen, die Sportgemeinschaft Westerfeld sowie den FC Neu-Anspach darum gebeten eine Auflistung der Ausgaben für die jeweiligen Sportstätten für die Jahre 2022 und 2023 an die Verwaltung zu senden.

Die SG Westerfeld sowie die SG Hausen sind dieser Bitte nachgekommen.

Der FC Neu-Anspach hat die bereits in 2022 übermittelten Zahlen für das Jahr 2021 erneut der Verwaltung überlassen, mit dem Hinweis, dass der FC laut Erbbaurechtsvertrag nicht dazu verpflichtet ist, eine solche Kostenaufstellung vorzulegen.

Der **Zuschuss in 2021** hat 105.000,00 € betragen

Die **Kosten** des **FC Neu-Anspach** beliefen sich auf 103.301,00 €  
Dazu kamen **Kosten für Reparaturen und Anschaffungen** in Höhe von 18.140,00 €

Für das Jahr 2023 wird mit einer Erhöhung der Gaskosten von 29.700,00 € auf 35.000,00 € gerechnet.

Der **Zuschuss** der Stadt Neu-Anspach betrug für das Jahr 2023 109.007,33 €  
und im Jahr 2024 werden insgesamt 116.637,84 € ausgezahlt.

Eine entsprechende Auflistung über die Kosten wurde der Verwaltung vorgelegt.

Die **Kosten** der **SG Westerfeld 1910 Neu-Anspach** betragen in **2022** 24.829,44 €  
Hierin enthalten sind Kosten, die vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht oder nur zum Teil von der Stadt getragen wurden (Platzwart, Sozialversicherung, Sicherheitsdienst und Telefon).  
Der **Zuschuss** der Stadt betrug 20.100,00 €

Die **Kosten** der **SG Westerfeld 1910 Neu-Anspach** betragen in **2023** 34.567,07 €  
Auch hier sind Kosten enthalten, die vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht oder nur zum Teil von Stadt getragen wurden (Platzwart, Sozialversicherung, Sicherheitsdienst, Telefon)  
Der Zuschuss der Stadt betrug 25.172,17 €

Eine Auflistung der Kosten, sowie Kopien der Belege wurden der Verwaltung vorgelegt.

Der **Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen** sind in 2022 **Kosten** in Höhe von 12.580,32 €  
entstanden. Hierin sind unter Anderem Kosten für Abstreifarbe und Telefonkosten enthalten.  
Der Zuschuss der Stadt für den Platzwart und die Reinigung betrug 5.400,00 €  
Die Kosten für den Mover werden von der Stadt übernommen, sowie Kosten für  
z.B. Dünger, Wasser, Strom und Weitere.

Im Jahr 2023 sind der **Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen**  
**Kosten** in Höhe von 12.575,74 €  
entstanden.  
Der Zuschuss der Stadt ist gleich geblieben 5.400,00 €

Entsprechende Auflistungen über Einnahmen und Kosten des Vereins wurden der Verwaltung vorgelegt.

Die jeweiligen Auflistungen der Vereine sind dieser Mitteilung als Anlage(n) hinzugefügt.

## **5.6 Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach** **- Hier: Mitteilung zu Baubeginn und Inbetriebnahme** **Vorlage: 123/2024**

### **Mitteilung:**

Die Verwaltung teilt folgende Termine für die Umsetzung des o.g. Projekts mit.

#### **Geplanter Baubeginn**

- für den Standort am Bahnhof Neu-Anspach im Juli 2024
- für die Standorte Usinger Straße; Raiffeisenstraße; Bürgerhaus im August 2024

#### **Geplante Inbetriebnahme**

- für den Standort am Bahnhof Neu-Anspach frühestens Anfang August 2024
- für die Standorte Usinger Straße; Raiffeisenstraße; Bürgerhaus ab August/ September 2024

Die Einladung zur Eröffnung sowie dem Pressetermin wird zeitnah an die Stadtverordneten versendet.

**5.7 Abrechnung 2023 des VzF Taunus für das Jugendhaus Neu-Anspach  
Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 129/2024**

**Mitteilung:**

Die seitens VzF eingereichte Haushaltsplanung für den Betrieb des Jugendhauses sowie die Jugendbetreuung durch den Streetworker im Jahr 2023 schloss mit einem geforderten Gesamtbetrag von 217.090,94 €.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren davor, wurde dieser Ansatz um 10% (195.382,00 €) gekürzt für den Haushalt angemeldet und an den VzF für das Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt.

Die beigefügte Abrechnung des VzF für das Jugendhaus und die Streetwork im Jahr 2023 beläuft sich auf 216.796,57 € und liegt somit unter der ursprünglichen Haushaltsplanung, jedoch mit 21.414,57 € über den eingestellten und ausgezahlten Mitteln.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und VzF verpflichtet die Stadt zur Zahlung dieses Betrages. Dies bedeutet eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr Haushaltsjahr 2024. Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann der Betrag aus dem Gesamthaushalt 2024 gedeckt werden. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von 21.414,57 € für das Jugendhaus und Streetwork für das Jahr 2023 an den VzF wurde in der Sitzung des Magistrates vom 28.05.2024 genehmigt.

Für den städtischen Haushaltsplan 2024 wurde die Haushaltsplanung des VzF für das Jugendhaus und die Streetwork vollständig und ohne Kürzung übernommen.

**5.8 Kindertagesstätten VzF-Taunusstraße und VzF-Mitte  
Abrechnungen  
Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO  
Vorlage: 135/2024**

**Mitteilung:**

Der Verwaltung wurden die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 für die Kindertagesstätte VzF-Taunusstraße und VzF-Mitte vorgelegt.

Aus den Abrechnungen ergeben sich Nachzahlungen für die Kindertagesstätten

VzF-Taunusstraße in Höhe von 49.113,55 €

und

VzF-Mitte in Höhe von 32.750,87 €.

Die Nachzahlungen resultierten nach Aussage des VzF aus den Kürzungen bei den Zuschusszahlungen (10 %) und der Tatsache, dass die Fachkraftstunden in den Neu-Anspacher Kitas besetzt werden konnten.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Abrechnungen 2023 für die kirchlichen Kindertagesstätten. Hieraus ergaben sich Erstattungsansprüche an die Stadt in Höhe von insgesamt 116.820,03 €.

**5.9 Kenntnisnahme des Schreibens der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. betreffend  
Hebesatzempfehlung Grundsteuer A und B ab 2025  
Vorlage: 136/2024**

**Mitteilung:**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 greift die neue Grundsteuerreform. Mit dieser wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt.

Die Reform der Grundsteuer soll sich nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral bei den Kommunen auswirken. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer bei der Kommune, allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025, weder erhöhen noch verringern soll.

Das heißt jedoch nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein muss. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern und sich somit sowohl eine individuell höhere oder niedrigere Grundsteuer ergeben.

Seitens der Hessischen Steuerverwaltung wurde nun für die Kommunen errechnet, wie der zum Stichtag 10.05.2024 jeweils gültige Hebesatz verändert werden müsste, um im Gesamtertrag Aufkommensneutralität zu erreichen.

Daraus ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach, zum Stand 1. Mai 2024, folgende Empfehlung:

	<b>Aktuell</b>	<b>Neu</b>
<b>Grundsteuer A</b>	350 v. H.	299 v. H.
<b>Grundsteuer B</b>	758 v. H.	861 v. H.

Dies ist jedoch noch **keine endgültige** Festsetzung und sollte als erster Indikator gewertet werden. Bei den Finanzämtern ist derzeit noch eine kleine Anzahl an Bescheiden ausstehend, bzw. auch Widersprüche anhängig.

Voraussichtlich zum Herbst hin wird den Kommunen eine Berechnungsplattform zur Verfügung gestellt, anhand derer die einzelnen Grundsteuerabgaben berechnet werden können. Erst dann wird die rein formelle Anpassung des Grundsteuerhebesatzes für die Stadt Neu-Anspach in einer entsprechenden Hebesatzsatzung mit separater Vorlage festgesetzt.

Nähere Erläuterungen können der anhängenden Mitteilung der Hessischen Steuerverwaltung bzw. Oberfinanzdirektion und dem Rundschreiben des Hessischen Städtetags entnommen werden.

## **5.10 Stellungnahme VzF zu Kosten des Jugendhauses**

**Vorlage: 138/2024**

### **Mitteilung:**

In seiner Sitzung am 09.12.2023 hat der Haushalts- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt die im beigefügten Schreiben aufgeführten Fragen bezüglich der Jugendarbeit an den VzF Taunus e. V. zu stellen. Nun erfolgte die Beantwortung seitens VzF im beigefügten Schreiben.

Zum 3. Punkt bezüglich des Jugendpflegers widerspricht die Verwaltung der Aussage des VzF, dass die Aushilfstätigkeit des Jugendpflegers in Grävenwiesbach kommuniziert wurde. Dies ist nicht geschehen.

## **6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**

### **7. Anfragen und Anregungen**

#### **7.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Westerfeld auf Basis der Starkregensimulation**

**Vorlage: 145/2024**

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp trägt vor, er müsse jetzt doch noch mal unbequem werden. Die SPD-Fraktion hatte im Dezember 2023 bereits eine Anfrage gestellt. Die Hochwasserereignisse habe man im letzten Jahr ausführlich debattiert. Es wurden auch seitens der Stadtverordnetenversammlung aus allen Fraktionen

mehrfach beteuert, man werde sich dem jetzt annehmen und das solle prioritär sein. Das wurde seitens des Magistrates ebenfalls so gesehen. Nun wollte die SPD-Fraktion im Dezember einfach nur ganz harmlos wissen, wie denn da der Zwischenstand sei und was passiert sei. Jetzt habe man ein halbes Jahr später. Man habe mehrere Starkregenereignisse über Deutschland. Diese Anfrage wurde ignoriert und darum stelle man diese Anfrage noch mal und er möchte wirklich sagen, es sei, und das habe er jetzt schon mehrfach auch von den Betroffenen gehört, ein Hohn für die Bürgerinnen und Bürger, wenn zumindest noch nicht mal die Informationen in Richtung der Gremien hier gewährleistet werden, dass nun endlich was in diese Richtung in Neu-Anspach passiere und für einen vernünftigen Hochwasserschutz für die Betroffenen in Westerfeld gesorgt werde.

Bürgermeister Birger Strutz bittet darum, dass diese Aussage des Kollegen Dr. Kulp protokolliert werde, denn das werde die Mitarbeiter in der Verwaltung recht fröhlich stimmen, wenn man so über ihre Arbeit urteilt. Der Magistrat informiere permanent, so wie auch heute über die News mit der Hochwassermatrix und man arbeite hier ununterbrochen an Lösungen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, da liege die Betonung drauf, nicht nur Westerfeld, sondern Neu-Anspach, vor Hochwasser. Man sei permanent dabei und rüste auf und dass man eine Anhebung des Wirtschaftsweges an der Wirtschaftsbrücke in Westerfeld jetzt nicht mal mit einem Fingerschnipp machen könne, das sei nach seiner Meinung verständlich. Er konnte lernen, dass aufgehaltenes Wasser gefährlicher sein kann als schnell fließendes Wasser durch den Druck. Da sind Ingenieurbüros mit beschäftigt, die genau diese Thematiken auf dem Tisch haben, die Unterlagen wurden der Verwaltung vorgelegt und diese liegen jetzt bei der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vor. Eine weitere Maßnahme sei in Hausen, diese liege ebenfalls zur Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde. Dort plane man auch die Aufhaltung des Ansbachs, der im Bächweg in Westerfeld die permanenten Überflutungen hervorgerufen hat. Weiter habe die Stadt Sensoren am Hausener Einfluss platziert, die damals zur Überflutung des Brunnchens geführt haben. Auch dort überwache man jetzt die Pegelstände. Weiterhin habe man am Einfluss der Usa vom Schwimmbad kommend ein Sensor installiert. Zum Vorwurf, hier werde seit Dezember 2023 nichts getan, den weise er sehr scharf zurück.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp möchte darauf hinweisen, dass er gesagt habe, die Kommunikation seitens der Verwaltung, die obliegt nicht den einzelnen Verwaltungsmitarbeitern, die obliegt dem Bürgermeister. Insofern war das ein konkreter Hinweis auf die Kommunikation des Magistrates, was die Beantwortung von Anfragen angeht. Und wenn heute am 4. Juli eine Matrix hochgeladen werde, aus der man die Antwort zur Anfrage von vor einem halben Jahr entnehmen kann, nachdem man eine zweite Anfrage stellen musste, dann sei das keine gute Kommunikation. Dann fehle es an der Stelle. Und das sei keine Kritik an der Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter. Die machen sicher einen guten Job, nur dann möchte er darüber informiert werden, wenn seine Fraktion schon im Dezember eine Anfrage gestellt habe. Und nicht erst auf zweimaliges zugegebenermaßen jetzt auch aggressiveres Nachfragen.

Bürgermeister Birger Strutz weist auch diese Aussage zurück. Am 11.03.2024 sei die letzte Hochwassermatrix gekommen. Und man arbeite an dem Thema Hochwasserschutz jetzt nicht dran, weil die SPD-Fraktion eine Anfrage gestellt hat. Er war gerade gestern oder vorgestern wieder unterwegs in Sachen Hochwasserschutz. Und man informiere, und zwar lückenlos, über die Hochwassermatrix. Und das sei ein Beschluss der Stadtverordneten gewesen, dass es so geschehen soll. Und man informiere auch bewusst über die News im elektronischen Sitzungssystem, dass jeder zur gleichen Zeit auf dem gleichen Kenntnisstand ist. Daher sei diese Nachfrage überflüssig.

### **Beschluss:**

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat unter Bezugnahme auf die Anfrage vom 01.12.2023 (Vorlage 331/2023) um Information, wie der Stand hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Westerfeld auf Basis der Starkregensimulation ist.

## **8. Sonstige Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer fragt, man hatte ja eigentlich geplant für dieses Jahr die Kindergartengebühren, also die Kosten pro Kind in jedem Kindergarten, zu vergleichen. Es wurde darum gebeten, dass das möglichst im ersten Halbjahr passieren sollte. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, man befinde sich immer noch in Abstimmungsgesprächen. Man sei jetzt fertig mit der Vertragsprüfung. Vom Rechnungsprüfungsamt seien schwierige Passagen mitgeteilt worden. Und die Berechnungen seien in Arbeit, aber noch nicht fertig. Das war etwas optimistisch gedacht mit der Angabe erstes Halbjahr. Er sei wirklich froh, wenn man zu den Haushaltsberatungen einen Stand bekommt, den man dann der Stadtverordnetenversammlung vorlegen könne.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino sieht keine weiteren Wortmeldungen. Er dankt allen Stadtverordneten für die konstruktive Diskussion, schließt die Sitzung um 21:50 Uhr und wünscht einen guten Heimweg.

Holger Bellino  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

der

Karin Schütz  
Schriftführerin

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**zwischen**

der Gemeinde Schmitten im Taunus,

vertreten durch den Gemeindevorstand, Parkstraße 2, 61389 Schmitten –

nachfolgend „Schmitten“ genannt.

**und**

der Stadt Neu-Anspach (Taunus),

vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach –

nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt.

**über**

**den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Stadt Neu-Anspach (Taunus)**

### **Vorbemerkung**

Gemäß § 1 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) richtet sich u.a. die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, wobei die Richtwerte entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in der Anlage 1 zur FwOV festgelegt sind. Nach diesen Richtwerten ist der Gemeinde Schmitten im Taunus aufgrund der vorhandenen Bebauung die „Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B3 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass nach der Stufe 2 ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLA (K) 23/12) vorzuhalten ist. Der Fußnote 2 der Richtwerttabelle ist zu entnehmen, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden können.

Die Stadt Neu-Anspach und die Gemeinde Schmitten im Taunus schließen gemäß § 2 Abs. 3 des hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr in dem Gemeindegebiet von Schmitten erfolgt bei zeitkritischen Einsätzen die interkommunale Unterstützung durch ein Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach (Taunus).

## **§ 2 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

- (1) Die Zusammenarbeit sieht vor, dass die Feuerwehr Neu-Anspach bei zeitkritischen Einsätzen in dem Gemeindegebiet der Feuerwehren von Schmitten und den Ortsteilen der Gemeinde mit einem Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) inkl. Besatzung grundsätzlich im Rahmen des ersten Alarms ausrückt.
- (2) Die Anforderung des Hubrettungsfahrzeugs erfolgt durch Meldung der Leitstelle des Hochtaunuskreises anhand der festgelegten Einsatzstichwörter i.v.m. der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten im Taunus.
- (3) Aufgrund der Auswertung der Erreichungszeiten der Drehleiter am Standort Anspach wird die planerische Regelhilfsfrist gem. § 3 HBKG eingehalten. Ausgenommen hiervon sind:
  1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
  2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr Neu-Anspach, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
  3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist oder
  4. Werkstattaufenthalte, temporären Änderungen der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Neu-Anspach und Fahrzeugdefekte.

In solchen Fällen ist durch die Leitstelle, die nächste Drehleiter nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren Schmitten zu alarmieren.

- (4) Gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Neu-Anspach, soll bei überörtlichen Hilfeersuchen auch ein zusätzliches Löschfahrzeug (LF 20/16), sowie ein Führungsdienst der Feuerwehr Neu-Anspach entsendet werden. Diese Fahrzeuge und das in Verbindung stehende Einsatzpersonal sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **§ 3 Haftung**

- (1) Das Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) ist durch die Stadt Neu-Anspach bei der GVV vollkaskoversichert. Schäden, die durch die Nutzung/den Einsatz des Fahrzeugs Dritten, Neu-Anspach oder Schmitten entstehen, deckt diese Versicherung ab.
- (2) Neu-Anspach haftet nicht für die durch den Einsatzleiter im Einsatz angeordnete Ausführung der Aufgaben durch die Besatzung des Hubrettungsfahrzeugs sowie für Schäden, die diese in Ausübung dieser Tätigkeiten verursachen. Die Gemeinde Schmitten ist verpflichtet, Neu-Anspach von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und der Verrichtung der der Besatzung übertragenen Aufgaben erheben.
- (3) Für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Neu-Anspach bei eigenem Verschulden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Für alle sonstigen Schäden haftet Neu-Anspach bei eigenem Verschulden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **§ 4 Kostenersatz**

- (1) Schmitten zahlt an Neu-Anspach für jeden Einsatz mit dem Hubrettungsfahrzeug einen Betrag von 372,00 € pro Einsatzstunde. Der Stundensatz wird jeweils auf die volle Stunde aufgerundet. Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet.  
Die Pauschalgebühr beinhaltet die Bereitstellungs-, Einsatz-, Grund-, Betriebs-, Personal-, Kilometer- und Wartungskosten sowie die Bearbeitungs- und Verwaltungskosten.
- (2) Die Kosten werden jeweils zum Ende eines Quartals durch Neu-Anspach abgerechnet. Der Betrag ist innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung von Schmitten zu begleichen.
- (3) Eine Kostenanpassung des Pauschalbetrages geschieht im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen der jeweiligen Vertragsverlängerung. Sollte hierüber keine Einigung erzielt werden, steht den Vertragsparteien ein Sonderkündigungsrecht zu.

### **§ 5 Geltungsdauer**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2027. Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn die Vereinbarung nicht bis spätestens 3 Jahren vor Ende der Laufzeit von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die Laufzeit von drei Jahren ergibt sich aus dem Beschaffungszeitraum für die Neuanschaffung einer Drehleiter.

## § 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (2) Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien. Sie haben schriftlich in Form einer Zusatzvereinbarung zu erfolgen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Beteiligten rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Hochtaunuskreis als Aufsichtsbehörde für den Brandschutz, den

---

Carsten Lauer  
Kreisbrandinspektor

Neu-Anspach (Taunus), den

Schmitten im Taunus, den

---

Birger Strutz  
Bürgermeister

---

Julia Krügers  
Bürgermeisterin

---

Jürgen Stempel  
1. Stadtrat

---

Hartmut Müller  
1. Beigeordneter